

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 230.

Halle, Mittwoch den 2. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Halle, d. 1. October.

Die festlichen Tage unserer Philologen-Versammlung haben begonnen. Die erste Zusammenkunft der Teilnehmer zu gegenseitiger Begrüßung fand gestern Abend in dem städtischen Schießgraben statt, dessen Säle dicht gefüllt waren von auswärtigen und hiesigen Festgenossen. In traulichem Zusammensein wurden dort schöne Stunden des Wiedersehens und des persönlichen Zusammenfindens in heiterer und gehobener Stimmung verlebt, vortretend auf die heutige erste festliche Sitzung, deren Programm wir gestern mitgeteilt haben. In Betreff der heute Abend, 6½ Uhr beginnenden Festvorstellung im hiesigen städtischen Theater geben wir nachstehend noch das Repertoire:

Vor Hundert Jahren. Lustspiel von Ernst Raupach. Vortr.: Duvertüre zu den Hebriden von F. Mendelssohn-Bartholdy. Prolog gesprochen von Fräulein Brandt. Duvertüre über akademische Lieder von Fr. Schneider. — Nach dem 1. Act: Fuchsstied. Marsch über Studenten-Lieder von F. H. — Nach dem 2. Act: Duvertüre über den Dessauer Marsch von Fr. Schneider. — Nach dem 3. Act: Jagd-Lied von Robert Schumann.

Die heute erschienene zweite Nummer des Notizenblattes bringt den Anfang des Verzeichnisses der Festteilnehmer in der Zahl von 256 Mitgliedern, während deren bereits gegen 100 mehr sich bis jetzt eingetragen haben. Zugleich giebt das Blatt ferner folgende

## Allgemeine Tagesordnung.

Mittwoch den 2. October Vormittags 10 Uhr:

Zweite allgemeine Sitzung in der Aula der Universität, Präsesident Gehheimer Rath Prof. Dr. Bernhardt.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Tischendorf: Ueber griechische Pädagogik.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Steinhart: Aphorismen über den gegenwärtigen Stand der platonischen Forschungen.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Goshke: Die Einführung der Rede in dem homerischen und anderem volksthümlichen Epos.

Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Ulrichs: Der Marktverkehr des alten Rom.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Linker: Ueber eine besondere Art von Interpolationen in den lyrischen Gedichten des Horatius.

Weitere Vorträge außer den in Nr. 1 bezeichneten sind nicht angemeldet.

## Die Sectionen

halten ihre Sitzungen Vormittags bis 10 Uhr; die pädagogische in Nr. 7; die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Unter den zur Verteilung gelangenden Festschriften befindet sich noch folgende:

Philologis Germaniae anno MDCCCLXVII mense Octobri Halis Saxonum congregatis commentationem de Consolatione ad Apollonium pseudoplatarchea observantissime obtulit Ricardus Volkmann gymnasii Jauraviensis director.

Mittwoch den 2. October wird Herr Musikdirektor Hasler im großen Saale des neuen Volkshulgebäudes, Nachmittags von 5½ bis gegen 8 Uhr, „Dyrrheus und Eurydice“ von Gluck zur Aufführung bringen. Die Ausführung der beiden Hauptpartien durch die Concertfängerinnen Fräulein Clara Martini und Fräulein Hedwig Schilling aus Leipzig, die Gültigkeit der Cöle und die anscheinende Verstärkung des Orchesters versprechen einen sehr hohen Kunstgenuss. Willens sind in der Buchhandlung von Schrödel u. Simon am Markt und bei dem Herrn Kaufmann Krammisch unweit der Volkshule zu haben.

## Deutschland.

Berlin, d. 30. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Der Wahl des Professors Dr. Bonig in Wien zum Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster; sowie der Wahl des Gymnasial-Directors Dr. Nisch in Greifswald zum Director des Gymnasiums in Bielefeld, und der Wahl des Realschul-Directors Dr. Friedrich Eifelen in Wittstock zum Director der Musterschule in Frankfurt am Main die Allerhöchste Befähigung zu erteilen; den bisherigen Director des Gymnasiums in Bielefeld, Professor Dr. W. Herbst, zum Probst und Director am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, und den Kreisgerichts-Director Wieruszewski in Sangerhausen, und den Kreisgerichts-Rath Spener in Brandenburg zu Räten bei dem Appellationsgericht in Raumburg a. S. zu ernennen.

Das russische Thronfolger-Paar traf heute Morgen hier ein, flog im russischen Gesandtschafts-Hotel ab und wird seine Rückreise heute Abend oder morgen früh wahrscheinlich über Kopenhagen fortsetzen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgenden Allerh. Erlass an den Präsidenten des Staatsministeriums und den Finanzminister:

Auf Ihren Bericht vom 24. d. M. bestimme Ich hierdurch, daß bei der Vermögens-Auseinandersetzung der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit dem Staate in Betreff der Kriegslasten und Lasten nach denselben Grundrügen verfahren werden soll, welche in den anderen neu erworbenen Ländern zur Anwendung kommen, und daß die zur Deckung von Kriegslasten gemachten Anleihen als Schulden des früheren Staates Frankfurt anzuerkennen und zu behandeln sind. Baden-Baden, den 25. September 1867. Wilhelm. Graf v. Bismarck-Schönhausen. Febr. v. d. Heydt.

Ein zweiter Allerh. Erlass an dieselben Minister, betr. die Revision des kurhessischen Hausshauses, lautet:

Nachdem durch den Vertrag vom 17. September 1866 das lebenslängliche Recht Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf die Ausübung des kurfürstlich hessischen Familienfideikommisses anerkannt worden ist, will Ich über den Bezug der Einkünfte dieses Fideikommisses nach dem Ableben Seiner königlichen Hoheit die Beschlußnahme Mir bis auf Weiteres vorbehalten. Ich bestimme jedoch, daß die jährlichen Revenüen des zur Succession in das kurhessische Familienfideikommiss berufenen Familienanges bis auf Höhe von 250,000 Thlr. aus dem Hauschasse ergänzt werden sollen, so weit die Erträge des letzteren dazu ausreichen. Baden-Baden, den 25. September 1867. Wilhelm. Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Febr. v. d. Heydt.

In der heutigen Sitzung des Reichstages stand zunächst die Salzsteuervorlage auf der Tagesordnung. Von dem Abg. Dr. Reinde war ein Antrag eingelaufen, welcher die Aufhebung des Salzmonopols ohne Einführung einer Salzsteuer und Erlass des Ausfalls bis zur Einführung einer Bundes Einkommensteuer durch Matrifularumlagen bezweckte. v. Hoyerbeck und Genossen beantragten, die Salzsteuer längstens bis zum 31. December 1877 zu bewilligen.

Abg. Grumbrecht als Referent der Commission motivierte die unveränderte Annahme des Entwurfs, weil derselbe auf Verträgen mit den süddeutschen Staaten beruhe und einen außerordentlichen Fortschritt einführe. Durch die Verhandlungen des zwischen den Zollvereinsregierungen vereinbarten Entwurfs solle die zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Regierungen geschlossene Uebereinkunft zu Boden, die zugesicherte einheitliche Salzsteuer und Freiheit des Verkehrs mit Salz trete nicht ein und dies Uebel müsse vermieden werden. Der Bund es Kommissarius erklärte, daß, da das Gesetz auf einem Vertrage beruhe, eine Veränderung ihn zu Falle bringe. Abg. v. Hoyerbeck: Die Salzsteuer bedrücke die ärmeren Klassen zu sehr, aber die Lage sei so, daß er den Reichstagen Antrag nicht empfehlen könne. Er beantrage daher nur die Einschränkung der Zeitdauer der Steuer auf die Dauer der Zollvereinsperiode, nach deren Ablauf man freie Hand habe. Bundescommissarius v. Pommer-Esche: Durch Annahme des Amtelements Hoyerbeck falle der Gesetzesentwurf und die Ausführung der Maßregel der Aufhebung des Salzmonopols werde in Frage gestellt. Die Uebereinkunft sei auf Grund einer Ermächtigung Seitens des preussischen Abgeordnetenhauses abgeschlossen, und in dieser Ermächtigung sei ein Ende nicht gegeben. Durch Abänderung der Gesetzesvorlage würde die preussische Regierung und der preussische Landtag in eine unhaltbare Lage kommen. Der Zollvereinsvertrag erreiche nicht ohne Weiteres sein Ende am 31. December 1877, er dauere vielmehr, wenn er nicht gekündigt werde, noch weitere 12 Jahre fort. — Abg. Försterling befürwortete den Reichstagen Antrag, weil die Salzsteuer eine indirekte sei und die arbeitenden



Klassen vorwiegend belaste. Abg. Hmann: Wenn man freie Hand hätte, würde man mit dem Hoyerbeck'schen Antrage gehen, aber in dieser Lage sei man nicht. Ein Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses kam dem Gesetze nicht nach, eine damals abgethene Klausel umändern. Abg. v. Ruch zu u. v. Ein Antrag, der mit einer Gemeinlichkeit geschlossen werde, die nur bis Ende 1877 bestehe, dauere nur so lange. Da die Ermäßigung der Abgabe dringend nöthig sei, so würden die Zollvereinsregierungen sich Ende 1877 wohl darauf einlassen. Dem Beschlusse, der dann zu fassen sei, werde nicht präjudicirt. Der Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses könne den Reichstag nicht binden. Man müsse hier einen Anfang mit der zeitweiligen Steuererleichterung machen. Abg. Dr. Michaelis: Die Voraussetzung, daß die Zollvereinsverträge nur bis zum 31. December 1877 dauern, ist unwichtig, denn wenn nicht gekündigt werde, so dauern die Verträge länger. Durch die nachträgliche Einführung eines Endtermins würden also die süddeutschen Regierungen berechtigt, von der Salzvereinbarung zurückzutreten. Die Salzsteuer sei nicht nur wirtschaftlich, sondern auch finanziell eine schlechte Steuer, weil ihr Ertrag nicht durch Erleichterung der übrigen Steuern steige. Es liege zwischen dem Reichstage und dem Hoyerbeck'schen Antrage nicht nur der abgelehnte Vertrag, sondern auch das Datum des preussischen Landtages als einer Volksvertretung. Es liege im Interesse der Volksvertretung als solcher, daß eine nachfolgende Volksvertretung das Datum ihrer Vorgängerin respektire. Abg. Löwe: Das preussische Abgeordnetenhause habe unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen, damals sei der Zollverein nur auf sechsmonatliche Abänderung fortgesetzt worden. Die Hoyerbeck'schen Anträge fordern nur, daß nach zehn Jahren die Frage der Salzsteuer mit der Steuergebung verhandelt werde. Abg. Weber (Eade): Der Antrag Hoyerbeck'schaffe keinen Nutzen, weil die Termine so lange gestellt seien, daß inzwischen die Agitation mehr bewirken könne, als die rechtlichen Vorkehrungen. Abg. Walde: Die Uebereinkunft könne nicht länger dauern, als die Zollvereinsverträge, die Aufstellung des Termins sei also keine Alternative der Uebereinkunft. Das Vertrauen auf die Wirksamkeit der Agitation in der künftigen Verhandlung sei Sache der Optimisten, man habe aber erkannt, daß damit nichts erreicht werde. Aber das Hoyerbeck'sche Amendement vermehre die Vertheilung für eine ewige Salzsteuer von 2 Hekt. aus. Wenn man 1877 den Zollverein kündige, so würden die süddeutschen Staaten den Zollverein um der Salzsteuer willen nicht aufgeben. Abg. v. Forckenbeck: Bei nächster Betrachtung müsse er sagen, daß dem Amendement Hoyerbeck von seinen Freunden eine größere Trauerzeit beigelegt werde, als es habe. Werde es angenommen, so falle das Gesetz und die Uebereinkunft, und die in Preußen bereits eingeführte Salzsteuer bestände fort. Die zweite Folge sei, daß in den Kleinstaaten das Salzmonopol fortbestehe. Das, was man zu erreichen glaube, werde man nicht erreichen. Man sei nicht in der Lage, eine neue Steuer zu bewilligen. Man habe nur die Wahl zwischen einem schlechteren und einem besseren Zustande. Abg. Dr. Goebel: Verträge seien nicht unänderlich. Abg. Schläge: Die Regierung wolle sich über die Zollvereinsverträge hinaus das Recht auf die Salzsteuer sichern und das wolle er nicht. Komme das Gesetz nicht zu Stande, so werde der Bund gedrängt sein, ein einseitiges Salzsteuergesetz zu schaffen, und dafür wolle man den Faktoren der Steuergebung freie Hand lassen, durch Annahme des Hoyerbeck'schen Amendements oder Verwerfung des Gesetzes. Abg. Lasker: Wenn man das Gesetz durch Annahme des Hoyerbeck'schen Amendements verwerfe, so sei die Folge, daß in Preußen die ewige Salzsteuer fortbestehe und die Gemeinamkeit der Salzsteuer werde nicht geschädigt. Durch die Annahme des Gesetzes werde eine Erleichterung der Lasten nicht herbeigeführt. Wollte man das Gesetz nicht in Gefahr bringen, so könne man das Amendement nur stellen, wenn man die Sicherheit habe in der Moralität zu bleiben. Richtige Prinzipien müsse man aufstellen, wenn man es mit Erfolg thun könne, nicht aber, wenn man durch ihre abstrakte Aufstellung gegenwärtigen Zustand verschlechtere. Wie sind nicht in der Lage das Gesetz abzuheben, und deshalb will ich nicht in der Lage, ein Amendement anzunehmen, welches der Verwerfung gleichsteht. Abg. Wiggers (Berlin): Die Annahme des Amendements Hoyerbeck verleihe die Regierung nur die Zollvereinsverträge zu 1877 zu kündigen, falls dann eine anderweitige Vereinbarung nicht zu Stande komme. Abg. v. Henniger: Das preussische Gesetz sei nicht, wie Wiggers meine, bis zum 1. Januar wieder rückgängig zu machen; wolle man dies, so bedürfte es der Zustimmung der Regierung. Man habe sich einfach zu fragen, ob man die Vorlage wolle oder nicht, wolle man sie nicht, so müsse man für das Hoyerbeck'sche Amendement stimmen. Abg. Franke: Für Schleswig-Holstein sei die neue Salzsteuer keine Erleichterung, weil dort bisher ein niedriger Zoll gegolten. Den Kommissarien der Bundesregierungen frage er, wie man den Etat der Salzsteuer bewilligt zu erhalten hoffen könne, wenn das Gesetz zurückgezogen werde.

Hiermit war die allgemeine Debatte geschlossen. Abg. Grumbrecht als Referent: Er habe nur gesagt, der Zwang zur Annahme liege in dem Verhältnisse zu den süddeutschen Regierungen. Das Amendement Hoyerbeck wäre nur dann korrekt, wenn er nur für 1888 bewilligt. Man habe aber nicht tabula rasa. Aber die Bundesregierungen seien gar nicht in der Lage, eine solche Bedingung anzunehmen zu müssen. Wenn die Bedingnisse irgend günstig liegen, so würde die Agitation schon eher als 1877 eine Ermäßigung der Salzsteuer herbeiführen, während, wenn man den Termin annehme, die Agitation einschläfen und dann die Ermäßigung selbst 1877 in Frage gestellt werde. Referent empfehle schließlich mit warmen Worten die Annahme des Entwurfs. In der Spezialdebatte nimmt zu §. 2 der Abg. v. Hoyerbeck das Wort, um einigen Argumenten entgegen zu treten. Abg. Dunder erklärt, er könne nur für §. 2 stimmen, wenn die Hoyerbeck'sche Amendement angenommen würde; die preussische Regierung bedürfte dieses Gesetzes, um eine Salzsteuer zu erheben, denn das preussische Salzsteuergesetz sei erst nach Publikation der Bundesverfassung publizirt, die letztere ändere aber dem Bunde aus schließlich die Gesetzgebung über die Salzsteuer. Also solle man von seiner Macht Gebrauch machen. Abg. Lasker tritt der juristischen Deduktion des Vordrängers entgegen und antwortet dem Abg. Franke, daß, wenn dieses Gesetz nicht angenommen werde, der Bund die Salzsteuer nach den bestehenden Gesetzen erhebe. Abg. Reiche motivirt sein Amendement. Der Bundeskommissar von Pommer: Er erklärt dasselbe für unannehmbar. Abg. Westken: Allerdings habe die preussische Regierung ein großes Versehen begangen, indem sie das Salzgesetz erst publizirte, nachdem die Bundesverfassung in Kraft getreten war. Das Gesetz sei also unrecht erlassen. Aber um so mehr befände man sich in der Nothwendigkeit, das vorgelegte Gesetz anzunehmen; denn sei jenes Gesetz vom 8. August unzulässig, so bestände in Preußen das Salzmonopol nach dem 1. Januar f. J. fort, und das sei viel schlimmer als die Zeit bewilligen, so aber, da es sich um Ummwandlung einer schlechteren in eine bessere Steuerform handle, sei man nicht in der Lage, der Regierung etwas abzuverleihen. Abg. Dunder: Die Aufhebung des Salzmonopols stehe in Preußen gar nicht fest, nur nicht die Anferlegung der Salzsteuer. Der Präsident des Bundeskanzleramtes: Es möge das Gesetz vom 8. August in Preußen zu Recht bestehen oder nicht, in anderen Verhältnissen sei eine Aufhebung des Salzmonopols noch nicht ausgeschlossen. Die Frage liege hier wie vor dem Abgeordnetenhause. Es handle sich darum, ob man das Monopol aufheben und dafür eine Salzsteuer einführen wolle oder nicht; das ganze Gesetz sei entweder rechtsgültig erlassen: dann sei die Frage Dunder's natürlich; aber es sei nicht rechtsgültig erlassen: dann sei gar nichts geschehen, es bestände das Monopol. Nehme man das Amendement Hoyerbeck an, so sei die Regierung in der Lage, den süddeutschen Regierungen zu erklären, daß sie die Uebereinkunft nicht aufrechten könne, und diese Erklärung würde die süddeutschen Staaten gern acceptiren, denn sie hätten sich nur umgarn zur Aufhebung des Salzmonopols entschlossen. Es sprechen noch die Abgeordneten Hänel, Wagner, worauf die Debatte geschlossen und nach dem Schlusssatz des Referenten das Amendement Hoyerbeck in namenflicher Abstimmung mit 113 gegen 50 Stimmen abgelehnt und der §. 2 angenommen wird. Der Reichstags Antrag hatte nur sehr wenige Stimmen gefunden. Das ganze Gesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, das Patengesetz, zu welchem fünf Amendements vorlagen, wurde nach zweifelhafte Verhandlungen erledigt. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag. Die Erklärung, welche der Bundeskanzler Graf v. Bismarck am Sonnabend bei der Debatte über Copitel 1 des Etats des Norddeutschen Bundes (Bundeskanzleramt) nach den Reden der Abg. Waldeck und Lasker (gegen Exstieren replicirend und letzterem sich anschließend) abgab, lautet vollständig:

Ich kann mich in allen Wesentlichen den Deductionen des Herrn Vordrängers anschließen und constatire dies mit Genugthuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anblich an die Rede des vorlesenen Herrn Redners hier zurückzuführen auf die Diskussion des verfassunggebenden Reichstages, auf die Frage, ob die Dinge, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß die Fragen damals einmüthig entschieden sind: wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht. Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Diskussion über das Bundeskanzleramt aufzugeben, resp. die Frage an einen Ausschuss zurückzuweisen, dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbereich oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundzügen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben. Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramtes komme, so erkläre ich, daß mit jeder Fortsetzung des Geschäftsbereiches umglänglich würde, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Anzahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrliche Maschinentheil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich konstruirt ist, in Gang zu halten. Wenn der erste Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, so beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vordränger sagte: daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das J zu legen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst auch dem ersten Herrn Redner ins Auge springen werden; solche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hause nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen. Aber auch in seiner von mir geäußerten Ansicht würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der preussischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrathe zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hilfe gezogen werden. Sie Alle werden an den Leistungen und auch an eigener näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedenklichen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbstlob sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Ministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich nachlicker Weise meinerseits hier lokal nur in näherer Verbindung mit dem r. Kaiserlichen Ministerium gestanden habe. Ich glaube, daß ein Ministerium gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestiftet ist von einer gemäßigten und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden. Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht werfens zu werden, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie prinzipiell wichtige Sache in den Bundesrat einbringe, ohne mich vorher mit meinen preussischen Herren Kollegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Kollegen im Bundesrathe, so weit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Wort nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Kollegen einig sind. Ich habe schon in den Diskussionen des verfassunggebenden Reichstages erwähnt, es werde die Angabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen preussischen Kollegen Fühlung zu halten; diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrat einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen preussischen Kollegen versichert zu haben. Jede preussische Vorlage, die in den Bundesrat gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregulier des preussischen Staatsministeriums und wird dort diskutiert, gerade als ob sie in den preussischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist allerdings der, daß, wenn beiläufig der Ministerpräsident mit dem Wortum eines seiner Kollegen in Bezug auf eine rein preussische Sache kein Einverständnis erlangen könnte, er genöthigt sein würde, es anzunehmen dem Könige zu sagen: mit diesen Kollegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausweichen. In den Bundesangelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günflichsten Stellung, daß er, auch wenn seine Kollegen nicht einverstanden wären, immer für mich bereit bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen, er muß aber dann die Belegenheit erwärmen, daß seine Kollegen die Initiative bei Sr. Majestät dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundesrathe können wir als Kollegen, als Vorlesenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weitergehen. Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, und dem neuen allerdings komplizirten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen. Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Jammervoll, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem preussischen Landtage und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß eben so gut, wie die Verantwortung in rein preussischen Sachen eine achtsache ist, so sehr wohl in Bundesangelegenheiten eine zwofache sein kann, einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene und zweitens dem preussischen Landtage resp. dem Kaiserlichen gegenüber die von dem betreffenden Ressortminister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine funktionieren soll. Beide müssen eben einig sein, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedenklich haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vordränger vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaube), vollständig eben so gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

In Neuß: Grevensbroich hat, soweit bekannt, der Seehandlungspräsident Otto Camphausen bei der Nachwahl die Mehrheit erhalten. Gegenkandidat war Gneff.

Über den Entwurf des dem Bundesrathe vorgelegten Portotagesetzes erzählt man, daß der Vortrags von 1 Sgr. für gewöhnliche frankirte Briefe auf alle Entfernungen bis zum Gewicht von 1 Loth Zollgewicht einschließlich gelten soll; für die schwereren Briefe ist der Vortrags von 2 Sgr. angenommen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zuschlag von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes, hinzutreten. Das Patet-Porto ist nach der Entfernung und dem Gewicht in der Weise berechnet, daß der Gebührensatz von 2 Pf. je nach den Entfernungsmaßen immer um 2 Pf. bis zum höchsten Porto von 2 Sgr. 10 Pf. für das Zollpound steigt. Dabei sind gewisse Minimalsätze für das Patet-Porto angenommen. Die Provision für Zeitung, regelmäßig 25 pCt. des Einkaufspreises, ermäßigt sich auf 12 1/2 pCt. bei Sitzungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen.

Der Ausschuss des Nationalvereins, der gestern (Sonntag) hier verammelt war, hat beschlossen, der allgemeinen Versammlung der Mitglieder, deren Ort und Zeit der Vorstand in den nächsten Tagen



definitiv feststellen wird, die Auflösung des Vereins vorzuschlagen. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung wird die Disposition über die noch vorhandenen Flottengelder bilden.

Graf Münster dementirte vor einiger Zeit in einer Zuschrift an die „Krz.-Ztg.“ das Gerücht, demzufolge er dem Königin von Hannover über die Abdankung angerathen habe. Ein Correspondent der „Ausg.-Postz.“ aus Hannover giebt zu diesem Dementi folgende Erklärung: Graf Münster hat allerdings im Monat August an den Kronprinzen Ernst ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben aufforderte, seinen königlichen Vater zu bewegen, daß derselbe ihm, dem Kronprinzen, seine sämmtlichen Vermögensrechte, d. h. die Domänen u. d. d. abtrete, worauf dann der Kronprinz mit Preußen verhandeln solle.

Wie die „Kreuzz.“ hört, sind die Anstände, welche dem Abschlusse des Abkommens mit dem König Georg V. noch entgegenstanden, inzwischen beseitigt, so daß die Vollziehung des betreffenden Vertrages nunmehr erfolgt sein dürfte.

Der preussische Generalkas hat so eben die erste Lieferung seines Werkes: „Der Feldzug von 1866 in Deutschland“ erscheinen lassen, und damit kurze Zeit nach Beendigung des denkwürdigen Krieges eine erste authentische Beschreibung gegeben. Die diplomatischen Verhandlungen, die Rüstungen, Concentration und Aufstellung der Heere, die Operationen gegen Hannover und Kurpfalz werden in der ersten Lieferung mitgeteilt, die ein Fünftel des Werkes ausmacht, so daß noch vier Fünftel folgen. Die Feldsteinischen und Fleckschen Operationen erscheinen dort zum ersten Male in einem neuen Lichte, und natürlich auch das Geheiß von Langensala. Die aller Wahrscheinlichkeit nach von Moltke geschriebene Vorrede sagt, den Standpunkt des Buches bezeichnend, unter Anderem: „Die Darstellung ist eine einseitige geblieben, weil bis jetzt unsere damaligen Gegner Aufschlüsse nicht gegeben haben, welche die Beweggründe ihres Handelns genügend aufklären. Lebenshaftige Ergüsse, auch wenn sie aus patriotischem Gefühl fließen, erreichen nicht das Ziel aller geschichtlichen Forschung: die Wahrheit.“ Dann heißt es weiter: „Die Schilderung kriegerischer Vorgehensweisen, an welchen die lebende Generation Theil nahm, wird fast immer den Besiegten empfindlich betühren und setzen den Sieger ganz befriedigen. Wer, ohne den Zusammenhang und die leitenden Motive zu kennen, mit zu handeln hätte, legt dem persönlichen Erlebten meist einen Werth bei, den es für das Ganze nicht hatte. Ueberdies kann die Darstellung einer weltgeschichtlichen Entwicklung nur den Rahmen bilden, in welchem auch die schönsten Thaten der einzelnen Abtheilungen wie der Individuen einen beschränkten Raum einnehmen. Die Vergleichung aller Angaben führt die Ansprüche der Einzelnen oft auf ein beschränktes Maß zurück und berichtigt Irrthümer, welche selbst in den offiziellen Bericht unausgesprochen.“ In der kurzen geschichtlichen Einleitung wird ausgesprochen: „Der Krieg von 1866 zwischen Preußen und Oesterreich war eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit, er mußte früher oder später einmal zum Ausdruck kommen. Die deutsche Nation konnte zwischen dem romanischen Westen und dem slavischen Osten nicht dauernd in der politischen Schwäche fortleben, in welche sie seit ihrer glorreichen Kaiserzeit versunken war... Der Versuch, einige bezügliche Souveränitäten, in einen deutschen Bund vereint, hinzuzufügen, bedrohte weder nach innen noch nach außen.“

Der „Schw. Merkur“ veröffentlicht die Motivirung, mit welcher die württembergische Regierung den Allianzvertrag mit Preußen vom 13. August 1866 den Ständen zur Zustimmung vorgelegt hat. Derselbe lautet:

Hochwörenden Herren! Die königliche Regierung hat am 23. März d. J. dem höchsten Ausschusse von dem Bündnisvertrage Nachricht gegeben, welchen dieselbe am 13. August v. J. gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mit der Krone Preußen abgeschlossen hat. Zugleich höchsten Befehls Seiner königlichen Majestät habe ich heute die Ehre, Ihnen denselben hiemit zu übergeben. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich durch den am 20. Juli 1866 in Nüßdorf mit Preußen abgeschlossenen Preliminärvertrag verpflichtet, mit dem Kaiserreiche aus dem bisherigen Verhältnisse in Deutschland auszugehen und die Regelung der Verhältnisse der norddeutschen Staaten untereinander, sowie dieser Staaten zu dem südlichen Deutschland Preußen ausschließlich zu überlassen. Württemberg hat im Art. IX. des Friedensvertrages, welcher Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erhalten hat, sich verpflichtet, die Bestimmungen jenes Preliminärvertrages und damit die Anschuldigung Oesterreichs aus seinen früheren Verhältnissen zu Deutschland anzuerkennen und demselben, so weit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, beizutreten. Hiervon folgte für die königliche württembergische Regierung die Alternative, entweder das deutsch-nationale Band als gelöst zu betrachten und, frei von selbst, eine unabhängige europäische Stellung einzunehmen, oder sich mit dieser Stellung an das übrige Deutschland anzuschließen. Indem ich von der Frage absehe, ob Ersteres nach der damaligen, Ihnen wohlbekannten Lage für die württembergische Regierung zu erreichen gewesen wäre, und Sie in dieser Beziehung auf unsere Nachbarstaaten und die von demselben abgeschlossenen Verträge hinweise, spreche ich Ihnen rücksichtlos aus, daß ich es für unvereinbar mit den Interessen Württembergs und dessen nationalen Pflichten und Gefühlen gehalten hätte, den ersten Weg zu gehen. Der Ihnen vorliegende Vertrag berührt die Verhältnisse Württembergs im Frieden nicht, verändert aber im Kriegsfalle die Verpflichtung der Kontrahenten, gegenseitig für die Integrität ihres Gebietes gegen jede Bedrohung von außen einzustehen. Nicht Einer von Ihnen, hochwörenden Herren, wird die Ansicht vertreten, daß Württemberg für diesen Zweck ein Bündnis mit einer anderen europäischen Großmacht hätte abschließen sollen, und es kann sich also nur fragen, ob dasselbe, wenn es sich je der Pflicht gegen Deutschland entschlagen wolle, im Kriegsfalle Achtung seiner Neutralität erwarten könnte. Ich muß diese Frage unbedingt verneinen. Daffir ist es in keiner gegenseitigen Lage allein und in Verbindung mit seinen beiden Nachbarstaaten nicht möglich genug. Daß im Bündnisfalle die Verantwortlichkeit Württembergs unter dem Oberbefehle des Königs von Preußen gestellt werden, dies liegt, wie ich die Verhältnisse in Deutschland gefaßt haben, so sehr in der Natur der thätlichen Verhältnisse, daß es als der selbstverständliche Ausdruck, als die zum Vortheile des Landes antiquipatirte Anerkennung einer Nothwendigkeit erscheint, welche ein solches Bündnis auch ohne ausdrückliche Stipulation sich ganz von selbst und unabweisbar geltend gemacht haben würde. Soll der durch die Allianzverträge der württembergischen Staaten mit Preußen begründete Schutz der einzelnen Staatsgebiete wirklich zu vertreten und wirksam werden, so kann wohl kein ernstlicher Zweifel darüber obwalten, daß eine Einigung der Streitkräfte unter einer einheitlichen obersten Leitung durchaus nothwendig ist, und daß diese von dem mächtigsten deutschen Staate auszugehen hat. Ich habe es rechtlich zu erwägen gehabt, daß die königliche Re-

gierung bei Vorlage des Friedensvertrages Ihnen den gleichzeitig abgeschlossenen Bündnisvertrag vorzulegen mußte; sie war dazu vertragsmäßig verpflichtet und hatte diese Verpflichtung eingegangen aus Gründen, welche sie nach der damaligen politischen Lage aus der Rücksicht für den Frieden Europa's ableiten mußte. Sie werden es daher zu würdigen wissen, wenn die königliche Regierung der eingegangenen Verpflichtung im freigesten Sinne nachkam. Hochwörenden Herren! Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob der Ihnen vorliegende Vertrag nach dem Wortlaute der Verfassungsurkunde Ihrer Zustimmung bedürftig; dessen Ausführbarkeit liegt ja ebenfalls in Ihren Händen. Die königliche Regierung sieht die Befehle des Landes einzusetzen, des positiven Ausdrucks der Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vertretern desselben versichern und somit Ihnen daher die Ertheilung Ihrer Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten Bündnisvertrage an. Hochachtungsvoll etc. Stuttgart, den 16. September 1867. Varnbüler.

Die liberale Partei in Württemberg spricht sich entschieden für die Annahme des Allianzvertrages sowohl wie des Kollektivvertrages aus, während die sogenannte „Volkspartei“ und verbiffene Partikularisten wie Moritz Mohl neuerdings mit Eifer dagegen agitiren. Doch wird dem großdeutschen „Nürnb. Kor.“ aus Stuttgart berichtet, daß „sogar die Anhänger der Volkspartei nunmehr glauben, daß der Allianzvertrag mit großer, der Allianzvertrag mit Preußen mit kleiner Mehrheit angenommen werden wird.“ Allerdings werde sich Württemberg dadurch von Baden unterscheiden, daß man hier nicht mit Freudigkeit darauf eingehen, sondern nur der harten Nothwendigkeit sich fügen werde, „um nicht Schlimmeres nachher zu erdulden.“ Es ist gewiß anzunehmen, daß die Mehrheit der württembergischen Abgeordneten sich nicht in den Staub bringen wird, entweder gar kein Bewußtsein einer Verantwortlichkeit für ihre Beschlüsse zu haben, oder die fremde Einmischung in deutsche Angelegenheiten herbeizurufen.

**Julda, d. 25. Septbr.** Die zu Rom verabredete und von dem Erzbischof von Salzburg eingeleitete Versammlung der Deutschen Bischöfe wird am 15. October d. J. hier stattfinden.

### Orientalische Angelegenheiten.

Man meldet aus Athen vom 21. September: Der Transport der kretensischen Flüchtlinge dauert fort, das österreichische Kanonenboot „Wall“ brachte 400 derselben nach dem Pyraus. — Die Kämpfe zwischen Wörten und kretensischen Insurgenten dauern fort.

### Telegraphische Depeschen.

**Stenburg, d. 30. Septbr.** Der Conrector Fessen in Hadersleben ist nach Berlin berufen worden, um daselbst über die Sprachverhältnisse Nordschleswigs Auskunft zu geben.

**Hannover, d. 30. Septbr.** In der heutigen Sitzung der Provinzialstände erklärte der Ober-Präsident Graf zu Stolberg, die Regierung billige im Allgemeinen die Wünsche der Versammlung in Betreff des Provinzialfonds und werde dem nächsten preussischen Landtage eine darauf bezügliche Vorlage machen.

**München, d. 30. September.** In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Finanzminister das Budget ein. Die Ausgaben betragen für die nächste zweijährige Staatshaushalts-Periode 88½ Millionen Gulden; es wird hierdurch eine sehr erhebliche Erhöhung der Steuern nothwendig. — Eine fernere Vorlage sucht einen Kredit von 3 Millionen für Militärangelenheiten nach. Außerdem wird noch ein Gesetzentwurf betreffend den Aufschlag der Maßsteuer vorgelegt; das Gesetz soll auch für die Pfalz wirksam sein.

**Karlsruhe, d. 30. Septbr.** Die Abgeordnetenkammer nahm heute mit allen gegen eine Stimme das Gesetz betreffend die nächste Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen an. Nach diesem Gesetze sollen die Kriegsdienstpflichtigen aus dem Jahrgange 1847 schon auf den 1. November d. J., statt am 1. April 1868 einberufen werden, und wird das Stellvertretungsrecht für diesen Jahrgang suspendirt.

**Wien, d. 30. Septbr.** Unter dem Namen „Klub der Liberalen“ hat sich heute ein Klub im Reichsrathe constituirt, dessen Programm folgende Hauptpunkte enthält: Zustimmung zum Ausgleich mit Ungarn unter der Voraussetzung, daß die Quote der ungarischen Länder an dem Reichs-Budget und an der Staatschuld nach der bisherigen gleichmäßigen, indirecten Besteuerung in beiden Reichshälften bemessen werde; Herstellung des Budget-Gleichgewichts; ein selbständiges Ministerium für die im Reichsrathe vertretenen Länder; Verfassungs-Ausbau im Sinne der Freiheit; Beseitigung des Konkordates.

**Florenz, d. 29. Septbr.** Dem Vernehmen nach wird die Regierung in einer an die fremden Kabinette gerichteten Note sich über die September-Konvention und die durch dieselbe geschaffenen Schwierigkeiten aussprechen. — Der statistische Kongress ist in glänzender Weise eröffnet worden. — Nach Berichten aus Rom dauert die Aufregung daselbst fort.

**Stockholm, d. 30. Septbr.** Der König von Schweden hat heute glücklich eine Fistel-Operation bestanden. Der Zustand des Königs ist befriedigend.

**London, d. 30. Septbr.** Die Königin der Niederlande reist morgen nach Paris ab. — Die Regierung sendet eine Specialcommission nach Manchester, um über die verfaßtesten Fenier abzuurtheilen.

### Gesetzsammlung.

Das am 28. Sept. ausgegebene 102. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6854, die Verordnung wegen Regulirung der Holz- und Kohlenmengen der Einwohner des Oberharzes. Vom 14. September 1867; unter

Nr. 6855, die Verordnung, betreffend die Einführung der preussischen Kriegslösungsgehalte in den durch die Gesetze vom 20. September 1866 und vom 24. September 1867 mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6856, die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Werthchaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Sammlung S. 501) in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 22. September 1867; und unter

Nr. 6857, die Verordnung, betreffend die Provinzial-Landeshörden im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 22. September 1867.



## Bekanntmachungen.

### Havanna-Cigarren

in abgelagerten feinsten Qualitäten bis 80  $\mathcal{K}$  pr. Mille, sowie geringere Sorten im Preise von 10—20  $\mathcal{K}$  pr. Mille, halten bestens empfohlen und geben bei Entnahme von 25 Stück zu den oben grossen Preisen ab.  
**Kersten & Dellmann.**

### Die täglichen Gewinnlisten der kgl. Sächs. Lotterie

liegen täglich von Mittags 2 Uhr aus. Berl. Börsen-, Gerichts-, Staatsbürger-, Publicist, sowie Magdeburger Zeitung u. s. w. liegen von früh 8 Uhr an zur Ansicht.

**Eulmbacher Versandtbier**, noch alte feine Waare, wozu freundlichst einladet **H. Fr. Berger**, große Klausstraße Nr. 3.

**Sehr große u. fette Kieler Bücklinge** empfehle zu dem außerordentlich billigen Preise von 6 u. 7 1/2  $\mathcal{K}$  pr. Dhd.  
**Boltze.**

**Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc.** gebe bei Abnahme von 5  $\mathcal{K}$  resp. 1  $\mathcal{K}$  stets zu Engros-Preisen ab.  
**Julius Herbst**, Mannische Straße.

Die neuen **Leipziger Messwaaren** empfing heute in reichhaltigster Auswahl, sowie neue **Bettfedern** in allen Sorten bei

**G. A. Schmerwitz in Cönnern.**

### Geschäfts-Gründung.

Unter heutigem Datum eröffnete ich im Hause **Schmerstraße Nr. 1** eine **Kupfer- und Eisenwaaren-Handlung**. Indem ich ein geehrtes Publikum um geneigtes Wohlwollen bitte, bemerke zugleich, daß Bestellungen an mich sowohl selbst **Schmerstraße Nr. 1**, als auch in meiner Werkstätt, kl. Sandberg Nr. 21, entgegen genommen werden.  
Halle a/S., den 1. October 1867.  
**H. Röhlings**, Kupferschmiedemstr.

### Musikaufführung.

Mittwoch den 2. October Nachmittags 5 1/2 Uhr  
im Saale des Volksschulgebäudes:

### Orpheus und Euridice,

Oper in 3 Akten von Ch. W. Ritter von Gluck.

„Orpheus“ Fräulein **Clara Martini**,  
„Euridice“ **Hedwig Schilling**,  
Concertsängerinnen aus Leipzig.  
Das hiesige Stadt-Orchester wird durch eine Anzahl tüchtiger Künstler aus Leipzig bedeutend verstärkt werden.

Billets sind zu haben in der Buch- und Musikalienhandlung der Herren **Schroedel & Simon** am Markt und bei Herrn Kaufmann **Krammisch**, neue Promenade 16, in der Nähe des Volksschulgebäudes. Numerirte Plätze à 17 1/2  $\mathcal{K}$ , nichtnumerirte à 12 1/2  $\mathcal{K}$ . Zerte à 2 1/2  $\mathcal{K}$ . In der Kasse ein numerirter Platz 20  $\mathcal{K}$ , ein nicht numerirter 15  $\mathcal{K}$ .  
**C. A. Hassler.**

### Goldene Rose. Donnerstag früh 9 Uhr Wellfleisch.

Meine Wohnung befindet sich wieder große Steinstraße 63 im Hause des Herrn **H. Bethmann**.

Sprechstunde: früh 8—9 Uhr, Nachmittags 2—3 Uhr.  
**Dr. Metzner.**

**Tanzunterricht und Anstandslehre** beginnen meinen ersten Cours Anfangs October. Gefällige Anmeldungen nehme freundlichst entgegen.  
**Carl Landmann**, Tanzlehrer, große Brauhausgasse 9.

**Schnell-Schön-schreib-Unterricht**, kaufmännische Handschrift, ertheile wieder regelmäßig gegen billiges Honorar mit Garantie.

**Aufträge im Weißnähen (Hand- u. Maschinen-Arbeit)**, sowie im Plattstich-Beichnen werden angenommen.  
gr. Rittergasse Nr. 9 (Rosenbaum), 2 Treppen.

Eine **Bel-Stage** in der Brüderstraße, aus 7 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller u. dgl. bestehend, ist jetzt zu vermieten u. l. April 1868 zu beziehen. Das Nähere bei **Alb. Iske**, gr. Sandberg 13. Preis 225  $\mathcal{K}$ .

Harz Nr. 22 ist eine herrschaftliche Parterre-Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern u. z. freundlich u. gesund gelegen, sowie eine dgl. von 1 oder 2 Stuben zu Neujahr zu vermieten, kann auch schon Ende October bezogen werden.

Die Beleidigung gegen **Pfeifer** in Nahrendorf nehme ich hiemit zurück und erkläre selbigen für einen ehrlichen Mann.  
Nahrendorf, den 1. October 1867.  
**Christian Rudolph.**

**Von höchsten Medicinalstellen** approbirt, chemisch geprüft und bestens empfohlen.

von den Herren Hofrath Dr. Kastner, vorm. Professor der Physik und Chemie an der Universität Erlangen, Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Dr. Solbrig zu Nürnberg, Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiphysikus und Medicinalrath Dr. Kopp in München, sowie von vielen anderen in- und ausländischen renommirten Ärzten und Chemikern.

### EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut und zur schmerzlosen Beseitigung der Gesichtsfalten, Sommersprossen, Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, so wie sonstiger Hautunreinheiten.

Seit 30 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilettenseife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht und ihr den schönsten und blühendsten Teint giebt. Preis 6  $\mathcal{K}$  das Kleine und 12  $\mathcal{K}$  das große Glas. Briefe und Gelder franco.

**Carl Kreller**, Chemiker in Nürnberg.  
Meinverkauf in Halle a/S. bei **Helmhold & Comp.**, Leipzigerstraße 109.

**Frische Spickale, Fette Kieler Bücklinge** empfing  
**J. Kramm.**

Eine gesunde Amme wird gesucht von der Frau Hebamme **Erlecke**, gr. Schloßgasse 5.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

### Reisszeuge

eigener Fabrik, 120 verschiedene Sorten von vorzüglicher Güte empfiehlt zu Fabrikpreisen

**Otto Unbekannt**,  
großer Schlam 11.

Eine in gutem Zustande befindliche Decimalwaage von 20  $\mathcal{K}$  Tragkraft steht billig zum Verkauf Markt Nr. 2 im Laden.

### Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 2. October Eröffnung der Bühne:  
**Don Carlos, Infant von Spanien**, dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Schiller.

Donnerstag den 3. October zum ersten Male:  
**Berliner Droschkentüfcher**, große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von A. Weirauch, Musik von Hauptner.

Zum **Gründe-Dankfest**, Sonntag den 6. October, ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein **J. Keil** in Debersiedt.

### Gottenz.

Sonntag den 6. October ladet zum **Gründe-fest** freundlichst ein **Nöthig.**

### Spickendorf.

Zum **Gründe-Dankfest** und Ball Sonntag den 6. October ladet freundlichst ein **W. Rahnke**, Gastwirth.

### Kunstverein.

Montag den 7. October Nachmittags 3 Uhr findet im Saale des Stadtschießgrabens die Verloosung kleiner Gemälde statt, wozu wir die geehrten Mitglieder hierdurch einladen.  
Halle, den 1. October 1867.  
Der Vorstand.

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobungs-Anzeige.

Verlobte:  
**Elisabeth Füssel**,  
**Theodor Bethmann**.  
Pegau. Halle a/S.

#### Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am 29. September die verwitwete Frau **Pastor Lehmann** geb. **Dehler** nach langen schweren Leiden aus diesem Leben abzurufen.  
Diese Trauernachricht zeigen mit der Bitte um silles Beileid an die Hinterbliebenen.  
Halle, den 30. September 1867.

#### Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach kurzem Krankenlager der Registrator an hiesiger Königl. Universität **Herr J. W. Köster** im 58. Lebensjahre.  
Beerigung Mittwoch Nachmittags 3 Uhr.  
Halle (Harz Nr. 48), den 30. Sept. 1867.

#### Todes-Anzeige.

Am 27. Septbr. Mittags 1/1 Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unser vielgeliebter Gatte und Vater, der Cantor **Heinrich Wilhelm Kropneck**. Dieses zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an die trauernden Hinterbliebenen.  
Groß-Sybnau, den 28. Septbr. 1867.



### Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Sept. Die mannhaften Erklärungen, die Graf Bismarck im Norddeutschen Reichstage über seine Auffassung der auswärtigen Politik gegeben hat, werden von der Times' aufrichtig willkommen geheißen. „Bismarck's Worte“, sagt sie, „wälzen eine schwere Last der Besorgnis von dem Herzen Europa's ab. Preußen will die fremde Einmischung in solche Angelegenheiten, die es mit vollem Rechte für innere deutsche Angelegenheiten zu betrachten glaubt, nicht dulden. Wenn der Norden und der Süden gesonnen sind, sich zu vereinigen, so soll der Prager Vertrag nicht als ein Gehinderniß betrachtet werden. Wohl haben französische Journale drohend ausgerufen: Baget, den Main zu überschreiten, und ihr werdet sehen —, indessen ist es bereits über allen Zweifel erhaben, daß, was Frankreich und die übrige Welt angeht, der Strom schon überschritten ist. Was die Stärke der Nation in Waffen und den nervus rerum anbelangt, ist Deutschlands Position gesichert, warum denn seine soziale Entwicklung, seine Reformen im Innern hindern? Die hülfbedürftigen Kleinstaaten vor Abschöpfung durch Preußen zu schützen, dazu ist es immer noch Zeit, wenn die „unsterblichen Nationalitäten“ von Baden, Hessen, Württemberg und Baiern ihren Nothschrei erheben. Cavour war seiner Zeit bei der Einigung der italienischen Staaten grundföhrlich gegen eine überleitete Verbindung, aber Deutschland ist in besserer Lage, als Italien, und es denkt auch nicht an Centralisation, sondern nur an Confederation. Gleichwohl ist auch Bismarck augenscheinlich von den Besorgnissen des italienischen Staatsmannes nicht frei, und er auch scheint zu fürchten, daß er mehr werde verspielen müssen, als er verdauen kann; aber er läßt eben so wohl wie Cavour, daß Alles auf den Würfel des Nationalgefühls gesetzt ist. Mit dem Nationalitätsprinzip steht er und fällt er, dieses Prinzip muß ihm zum Siege tragen, ob es ihm nun die Unterstützung der Südstaaten gewinnt oder die Eifersucht Frankreichs drohend gegen ihn wadrückt. Man mag sagen, der Premier gehe zu weit und werde Sturm ernden, da er Wind gefäet, in der Zwischenzeit hat er aber den Vortheil einer genau abgegrenzten Position. Der Gegner ist am Zuge, und da derselbe die Verletzung der Verträge der Villafranca und Zürich getragen, so wird er wohl kaum für Nikolsburg und Prag das Schwert ziehen.“

### Spanien.

Der „Indep. belge“ wird unterm 22. September von Madrid geschrieben: Die Hausfuchungen der Polizei und Gendarmerie werden in den Städten und auf dem Lande mit außerordentlicher Strenge fortgesetzt; sie haben zu einer großen Zahl von Verhaftungen geführt; es befinden sich unter den Verhafteten Personen, bei denen man nichts als einen Luxus-Revolver gefunden hat, welchen sie der Behörde abzuliefern nicht für notwendig gehalten hatten. Alle Gefangnisse sind überfüllt. Die Vagos und Presidien sind nie so bevölkert gewesen wie in diesem Augenblick, und Alles dies ohne die unenbliche Zahl von politischen Männern zu rechnen, welche nach den Canaren, Philippinen oder Fernando Po verbannt sind. Die Madrider Messe hat gestern begonnen, um bis zum 5. October zu dauern; es ist dies die Zeit, wo die Mehrzahl der Familien, welche den Sommer in der Provinz oder im Auslande zugebracht haben, nach der Stadt zurückkehrt. Dieses Jahr fahren im Gegentheil die Einwohner der Hauptstadt fort abzureisen, und Niemand kehrt zurück mit Ausnahme der königlichen Familie und der Dienerschaft des Palastes, die von St. Idelfonso zurückgekehrt sind. Die officiellen Blätter sind angewiesen worden, die Lebendigkeit zu rühmen, welche in Madrid herrscht, die Eheaterfrage zu beschreiben, die lebhafter als jemals werden wird, und zwar zu dem Zwecke, die abwesenden Familien zur Rückkehr zu bewegen. Aber alle diese Reclamen, an welche Niemand glaubt, bleiben ohne Resultat. Alle Geschäfte liegen danieder, eine große Zahl Familien ist ruiniert. In den nordwestlichen Provinzen hat die Auswanderung der Bevölkerung nach Südamerika größere Verhältnisse angenommen als je zuvor, und doch sind Galizien und Asturien keine armen unfruchtbaren Länder; aber die Regierung thut absolut gar nichts für die Verbesserung der Verkehrswege, indem sie alle Mittel zusammenrafft, um sich nur selber an der Gewalt zu erhalten, so daß jene Provinzen sich in demselben Zustande wie vor 200 Jahren befinden. 162 Millionen sind allein jedes Jahr an pensionirte Beamte zu zahlen, und dieses Budget wächst mit jedem Ministerwechsel.“

### Vermischtes.

— Johanneoergegenstadt, d. 26. September. (Dr. S.) Heute hat der Winter des sächsischen Sibiriens, welcher schadenstroh hinter unsern ohnedies immer deutlicher hervortretenden Unglück lauert, durch seine ersten Vorposten die hohlgängigen Ruinen der Eriulantenstadt mit dem ersten Schneeanflug bedacht und somit für die letzten Anflüssen der dünnen Holzbaraken sein kategorisches Veto eingelegt. Allerdings tritt nun an die obdachlos gewordenen Unglücklichen, deren Anzahl sich auf 3107 summiert, die Alternative heran, entweder, dem Beispiele von Hunderten folgend, den armseligen Reliquien ihrer Vaterstadt und mit ihnen den eingewohnten Bedingungen ihres Erwerbs den Rücken zu kehren, oder sich in dem fargen Stadtdress noch mehr zusammenzupferchen. Das Letztere erscheint fast unausführbar, nicht allein, weil dadurch die zur Welt unentbehrlichen Räume noch nachtheiliger zusammenschrumpfen, sondern auch, weil derartige Versuche leicht an der Unmöglichkeit scheitern dürften. Gibt es doch jetzt schon Häuser von bescheidenen Dimensionen, welche eine Bevölkerung von 40 bis 50 und mehr Seelen umschließen, so daß der Winter 1867 bis 1868 das getreue Spiegelbild von dem 1653 bis 1654 werden wird, wo von den glaubenstreuen böh-

mischen Emigranten die wenigen Hütten des Urwaldes nach den Worten der Chronik so überfüllt waren, „daß es darin von Menschen getönet“. Unter solchen Verhältnissen kann sich bei dem Gedanken an den Winter unser Horizont nur verdüstern, und wenn auch die großartige bisherige Hülfle, besonders durch Nahrungs- und Bekleidungs-Mittel, einen schönen Lichtblick in unserer, fast unerhörten Trübsal bildet, so fehlt es doch noch an tausend andern Existenzmitteln für die entblößten 600 Haushaltungen, welche nur dann kommen können, wenn im Gesamtwaaterlande Alle, denen Gott Hände zum Geben verlieh, dieselben öffnen, damit die hochragende Burg deutschen Glaubens nicht verfallende, um deren hochherzige Begründung eine Glorie der evangelischen Geschichte leuchtet.

— Recklinghausen, d. 26. September. Die gefährliche Spielerei mit Schießgewehr hat gestern wieder ein Menschenleben gekostet. Der Muthwille zweier jungen, augenblicklich — wegen der in der Grube Chamrood aufgeschlagenen Wasser — unbeschäftigten Bergarbeiter nahm damit ein entsehrliches Ende, daß der eine auf den anderen ein für nicht geladen gehaltenes Gewehr losstieß und ihn derartig verwundete, daß derselbe nach einigen Minuten eine Leiche war. Das Unglück ereignete sich in hiesiger Markt, in der Nachbarschaft der Bruch-Capelle. Der Getödtete und der unglückliche Urheber seines Todes waren die besten Freunde. Letzterer ist das personifizierte Bild des Glucks geworden.

— Seit einiger Zeit beginnt in Prag der Unfug wieder einreisen zu wollen, daß bei Gelegenheit größerer Volksversammlungen Personen die Cylindershüte eingetrieben werden. Dieser Scandal hat sich kürzlich Abends, wie die „Prag. Ztg.“ meldet, in größerem Umfange erneuert. Als eine Militärmusikbande von der Altstädter Hauptwache abzog, gab ihr, wie gewöhnlich, eine große Volksmenge das Geleite. Auf dem Vorzug bildete sich allmählich eine förmliche Bande, und bald erscholl der provocirende Ruf: „Pojdme na cylindry!“ Alle Vorübergehenden, welche zufällig Cylindershüte trugen, waren nun den rohesten Insulten ausgesetzt. Man schlug ihnen die Hüte von den Köpfen und zertrat sie mit den Füßen. Mehrere Herren saßen sich sogar genöthigt, in die zunächststehenden Gebäude zu flüchten. Man zählt gegen 10 Personen, denen auf diese Weise die Hüte eingetrieben wurden.

### Mittheilungen

aus den Sitzungen des Criminalgerichts zu Halle

im September 1867.

bezüglich der Fälle, in welchen auf Freiheitsstrafe von 1 Monat und darüber erkannt wurde.

Am ersten Viehmarktstage dem 9. September d. Js. hatte der Handelsmann Hagemeister aus Helmstedt sein Pferd in einem Stalle des Gasthofes zum grünen Hofe hieselbst untergebracht. Am Abend wurde er von einem Unbekannten gefragt, ob er Jemanden den Auftrag gegeben, sein Pferd aus dem Stalle heraus- und fortzuführen. Hagemeister eilte nach dem Hofe und betraf dort einen ihm unbekanntem Mann, der sich eben mit dem Pferde entfernen wollte. Hagemeister ergriff den Dieb und es stellte sich heraus, daß es der bereits wegen Diebstahls im Rückfalle bestrafte Handarbeiter Johann Christian Hesse aus Döllnitz war. Der Behauptung des Hesse, daß er beauftragt worden sei dieses Pferd fortzuführen, wies der Gerichtshof seinen Glauben bei, verurtheilte vielmehr den Hesse wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Am 28. Mai d. Js. hatte in der Wohnung des Bleigießereigefellen Heinrich Pfeil und seiner Ehefrau Emilie geborene Meunier zu Halle eine Hausungung statt und wurden dabei vorgefunden: ein Auerhahn mit gekochtem Pfeffer, 9 Pfund Schone, eine Terzine kochen, mehrere Dänen mit Gewürznelken und Zimmt, sowie eine kleine Schachtel voll kochender Ingwer, ganzen Zimmt und Gewürznelken. Sämmtliche Gegenstände wurden von dem Kaufmann Sander zu Halle als ihm geföhnen recognoscirt, und hatte derselbe schon früher derartige, nicht unbedeutende Diebstähle an seinen Waaren wahrgenommen. Die Gelegenheit zu diesen Diebstählen war den Pfeil'schen Eheleuten dadurch gegeben, daß der Ehemann Pfeil im Sander'schen Geschäft als Markthelfer fungierte und die Frau Pfeil in der Wäbde des Sander beschaftigt war. Beide sind der fortgesetzten Diebstähle geföhndig und haben, wie sie ebenfalls nicht leugnen konnten, die Entwendung des Pfeffers begehen zu können, sich eines falschen Schlüssels bedient, den sie sich hatten anfertigen lassen und womit sie das verschlossene Gewölbe des Sander geöffnet haben. Sie sind ferner geöhndig im Laufe dieses Jahres bereits jeder schon einmal eine gleich große Quantität Pfeffer, wie die bei ihnen vorgefundene, mittelst Anwendung des falschen Schlüssels entwendet zu haben. Die beiden Angeeschuldigten wurden wegen schweren Diebstahls mit je sechs Monaten Geföhngniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestrast.

Die Verhandlung wider die unverehelichte Friederike Auguste Krug aus Reideburg wegen fahrlässiger Tödtung ihres unehelichen, neugeborenen Kindes und Beiseitichaffung der Leiche desselben, fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Dem Vernehmen nach ist die Krug zu neun Monaten Geföhngniß verurtheilt worden.

Die verhehlichte Wähler, Caroline geschiedene Dobisch geborene Kreis von hier miederte Anfangs dieses Jahres von dem Halloren Lehmann hieselbst ein vollenstühtiges Bett nebst Ueberzug. Nach einiger Zeit verlegte sie dasselbe und übergab den Pfandscheinen dem Handarbeiter Friedrich Wilhelm Wegand von hier zur Aufbewahrung. Wegand kam aber dem Auftrage nicht nach, sondern verkaufte vielmehr dem Pfandscheinen. Da beide Angeeschuldigten bereits wegen Unterschlagung bestrast sind, so wurden sie wegen Unterschlagung im Rückfalle mit je einem Monat Geföhngniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr bestrast.

Außerdem wurden bestrast: wegen Diebstahls 1 Person mit 1 Tage, 2 Personen mit je 2 Tagen, 1 Person mit 3 Tagen, 20 Personen mit je 1 Woche, 12 Personen mit je 14 Tagen; wegen schweren Diebstahls 1 Person (unter 14 Jahren) mit 10 Tagen (Einzelhaft), 2 Personen (unter 14 Jahren) mit je 3 Wochen (Einzelhaft); wegen Unterschlagung 1 Person mit 1 Tage, 1 Person mit 3 Tagen; wegen Betrugs 1 Person mit 1 Woche; wegen vorföhlicher Vermögensbeschädigung 1 Person mit 2 Tagen, 3 Personen mit je 3 Tagen; wegen vorföhlicher Beschädigung eines zu einem öffentlichen Begege gehörigen Gegenstandes 1 Person mit 14 Tagen; wegen Beiseitichaffung mit Arrest belegter Sachen 1 Person mit 1 Tage; wegen vorföhlicher Mißhandlung eines Menschen 2 Personen mit je 1 Woche; wegen öffentlicher Ausstellung unzüchtiger Bilder 1 Person mit 3 Wochen; wegen verühter Beschöpfung eines Beamten 1 Person mit 1 Tage; wegen Beleidigung eines Beamten 2 Personen mit je 1 Woche Geföhngniß; endlich wegen vorföhlicher Vermögensbeschädigung 1 Person mit 1 Thlr., wegen vorföhlicher Körperverletzung 1 Person mit 1 Thlr., 1 Person mit 3 Thlr. Geldbuße.



**Musikalisches.**

Der seit 1814 bestehende Halle'sche Orchester-Musik-Verein tritt mit seinem nächsten Concerte am 5. October c. in sein 54. Lebensjahr. Treu seinem bisher konsequent festgehaltenen Zwecke: seinen Mitgliedern durch Vorführung gediegener Orchesterwerke und Solofüsse für einzelne Instrumente einen musikalischen Genuss zu gewähren und Dilettanten Gelegenheit zu geben, durch Zusammenwirken mit dem Orchester, oder Einzelvortrag ihr Talent zu vervollkommen.

wird er auch in der bevorstehenden Concertsaison seinen alten Ruf zu bewahren und zu erhalten suchen.

Im Besitze eines reichen, neuerdings durch vortheilhafte Ankäufe verstärkten Musikalien-Schatzes ist er in der Lage, seinen kunstsinigen Freunden und Gönnern nicht nur die klassischen Entschöpfungen unserer unsterblichen Altmeyster, sondern auch die trefflichsten Compositionen der neuern und neuesten Schule, im Wechsel mit unterhaltenden Arrangements aus guten Opern und andern Orchesterwerken in möglichster Vollendung darzubieten und wird zugleich jede Gelegenheit wahrnehmen, durchreisende Virtuosen für Solo-Vorträge zu gewinnen. Zwei Concertabende der Saison werden, wie bisher, auch den Familien der Vereinsmitglieder zugänglich sein.

In jedem der beiden Winterquartale werden 12 Concerte gegeben und beträgt der Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. Anmeldungen werden in der Buch- und Musikalienhandlung von H. Kamrnodt (gr. Steinstr. Nr. 67) entgegengenommen. Dilettanten auf Streich- oder Blasinstrumenten erfahren daselbst die nähere Bedingungen für die Zulässigkeit ihrer Mitwirkung beim Orchester.

Halle, den 1. October 1867.

**Der Vorstand.**

**Meteorologische Beobachtungen.**

	30. September.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	334,29 Par. L.	335,00 Par. L.	333,30 Par. L.	334,20 Par. L.	
Dunstdruck	4,11 Par. L.	3,44 Par. L.	4,20 Par. L.	3,92 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	79 pCt.	56 pCt.	79 pCt.	71 pCt.	
Luftwärme	11,1 C. Rm.	13,2 C. Rm.	11,3 C. Rm.	11,9 C. Rm.	

**Aus den telegraphischen Witterungsberichten.**

Am 30. September

Beobachtungszeit.	Ort	Barometer. Par. Lin.	Temperatur Raum.	Wind	Allgem. Himmelsansicht
7 Uhr.	Königsberg	330,7	9,7	SW., f. stark.	bedeckt, Regen.
6	Berlin	334,6	11,1	W., lebhaft.	bedeckt, Regen. bis heute früh Regen.
7	Wrocław	333,2	10,9	SW., stark.	bedeckt, Regen.
	Hannover (in Schweden)	324,1	4,0	S., schwach.	bedeckt.
	Petersburg	328,4	3,2	W., schwach.	bedeckt.
	Moskau	333,0	1,6	SW., schwach.	bedeckt.

**Börsen-Versammlung in Halle.**

Halle, am 1. October 1867

Preise mit Ausschluß der Courtage.  
Getreidengewicht Netto.

Weizen ziemlich gutes Angebot, Preise behauptet, 170 & 90—92 *Rh.* bez.  
 Roggen anfänglich gefragt, gegen Schluß ließ die Stimmung etwas nach, 163 & 74—75 *Rh.* bez.  
 Gerste 140 & 48—49 *Rh.* bez.  
 Hülsenfrüchte Bohnen unverändert 70—72 *Rh.* bez., Erbsen nach Qualität 60—72 *Rh.* bez., Erdsen nicht am Markte.  
 Kummel fest, 13 *Rh.* willig bez.  
 Fenichel ohne Differenz.  
 Wau 1 1/2—2 *Rh.* nominell.  
 Delsaaten Raps 83—85 *Rh.* bez., Rübsen 80—81 *Rh.* bez., Dotter 62—67 *Rh.* bez., Mohr ging nicht um.  
 Kleesaaten rothe nicht verändert.  
 Stärke fest und steigend, Vorräthe sehr knapp, 10 1/2 *Rh.* bez.  
 Spiritus Kartoffel- und Rüben- feier.  
 Rüböl Preise unverändert, Geschäft still.  
 Solaröl bei stillem Geschäft unverändert.  
 Rohzucker die Stimmung des Marktes ist fest und letzte Preise behaupten sich gut.  
 Syrup 1 1/2 *Rh.* nominell.  
 Pflaumen nicht angeboten.  
 Kartoffeln Süss- 14—15 *Rh.* bez.  
 Delfuchen 1 1/2—2 *Rh.* bez.  
 Uebrige Futtermittel wie zuletzt.  
 Flußfrachten Räume zu 9 *Rh.* für Getreide nach Hamburg angeboten.

**Marktberichte.**

Halle, d. 1. October. Getreideweise nach Beel. Scheffel u. Preis. Gelde auf der Börse. Weizen 3 # 22 *Rh.* bis 3 # 25 *Rh.* Roggen 3 # 2 *Rh.* bis 3 # 3 *Rh.* Gerste 2 # 1 *Rh.* bis 2 # 1 1/2 *Rh.* Hafer 1 # 2 *Rh.* bis 1 # 3 *Rh.* Heu r. r. 1 # 1 *Rh.* bis 1 # 1 1/2 *Rh.* Stroh 1 # 1 *Rh.* bis 1 # 1 1/2 *Rh.*

**Die Polizei-Verwaltung.**

Magdeburg, d. 30. Septbr. Weizen — # Gerste — # Hafer — # Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß 22 1/2 #.

Nordhausen, d. 30. Sept. Weizen 2 # 10 *Rh.* bis 3 # 22 1/2 *Rh.* Roggen 2 # 25 *Rh.* bis 3 # 5 *Rh.* Gerste 1 # 27 1/2 *Rh.* bis 2 # 5 *Rh.* Hafer 1 # — *Rh.* bis 1 # 7 1/2 *Rh.* Rüböl r. r. 13 1/2 #. Leinöl r. r. 14 1/2 #. det. — Roggen loco 72—73 # bez., r. r. Oct. 72 1/2—73 # bez., Det./Novbr. 69 1/2—70 1/2 # bez., Nov./Dec. 68 1/2—69 1/2 # bez., April/Mai 65 1/2—66 1/2 # bez. — Gerste, große und kleine, 47—54 # r. r. 1750 Pfd. — Hafer loco 27—31 # r. r. Sept./Oct. 30 1/2 # nom., Det./Nov 30 # nom., April/Mai 30 # bez. — Erbsen, Kochwaare 65—69 #, Futterwaare 62—67 # — Winterars, 83—80 # — Wintererbsen, 81—84 # — Rüböl loco 11 1/2 # r. r., r. r. Sept./Oct. u. Det./Novbr. 11 1/2—11 # bez., Nov./Decbr. 11 1/2 # r. r., 1/2 # r. r., April/Mai 11 1/2 # bez. — Leinöl loco 14 # — Spiritus loco ohne Faß 22 1/2 # r. r., r. r. Sept./Oct. 22 1/2 # bez. u. r. r., 1/2 # r. r., Det./Nov. 19 1/2—19 # r. r., 1/2 # r. r. — Weizen loco geschäftslos, Termine wesentlich höher. Roggen loco zum Aufl. Termine merklich gestiegen. Hafer loco unverändert, Termine ohne Umsatz. Rüböl bei beschränktem Verkehr unverändert. Spiritus fest bei kleinem Verkehr.

Breslau, d. 30. Sept. Spiritus pr. 8000 rct. Tralles — Weizen, weißer 98—110 *Rh.*, gelber 97—100 *Rh.* Roggen 81—85 *Rh.* Gerste 68—62 *Rh.* Hafer 30—34 *Rh.*

Stettin, d. 30. Septbr. Weizen 98—105 bez., Sept./Debr. 99—102 bez. u. r. r. Frühl. 92 *Rh.* Roggen 78—80, Sept./Debr. 78—82, Frühl. 65—71 bez. Rüböl 11 1/2 #, Sept./Oct. 11 1/2 bez. Spiritus 22 1/2 bez., Sept./Oct. 21 1/2 # r. r., Frühl. 19 1/2 bez.

Hamburg, d. 30. Sept. Leogotzeide fest, auf Termine ebenfalls fest aber beschränktes Geschäft. Weizen pr. Sept. 5400 Pfd. Netto 175 Barchener nominell, r. r. Herbst 170 *Rh.*, 160 *Rh.* Roggen pr. Herbst 128 *Rh.*, 127 *Rh.* Hafer rubig. Del matt schließend, loco 23 1/2 #, r. r. Oct. 23 1/2 #, r. r. Mai 25. Spiritus loco 31 1/2 #, nominell. — Wetter kalt und regnerisch.

London, d. 29. Sept. Aus New-York vom 28 d. Abends ließ pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 169 1/4, Goldagio 43 1/4, Bonds 118 1/4, Baumwolle 22.

Wasserstand der Saale bei Halle am 30. September Abends am Untersegel 5 Fuß — Zoll, am 1. October Morgens am Untersegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 30. September am neuen Segel 3 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 30. Sept. Morgens 2 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 30. Sept. 2 Ellen 3 Zoll unter 0.

**Schiffahrtsnachrichten.**

Am 28. September naheten die Schiffe in Bernburg.

Aufwärts: Hoffmann, Bretter, v. Oberberg n. Halle.  
 Niedermärts: Brünke, Güter, v. Halle n. Magdeburg. — Röhlig und Gebhardt, Gerste, v. Halle n. Hamburg. — Schade, Zucker, v. Halle n. Magdeburg. — Volke, Zucker, v. Halle n. Hamburg. — Siebert, Bruchstein, v. Orbn. n. Neuburg.

**Am 29. September.**

Aufwärts: Hartfoss, Stabholz, v. Spandau n. Halle. — Schley, Leere Ballons, v. Himmelfort n. Trotha.

**Börsen-Nachrichten.**

Berliner Börse vom 30. September. Die Fonds- u. Rentenbörse war heute im Ganzen geschäftslos, da der schwache Börsenbesuch (des jüdischen Neujahrsfestes wegen) keine Tendenz aufkommen ließ; doch war die Haltung der im gestrigen Preisverkehre herrschenden Flaubeit (zu der die Gründe noch nicht ganz aufgeklärt sind) gegenüber eher etwas fester. Die Course der Speculationsanleihe erreichten aber nicht ganz die Höhe des Sonnabend. Künstliche Prämien-Anleihen waren matter. Die reichliche Fonds-, Italiener, Amerikaner zu den gestrigen niedrigeren Course mehr begehrt. Von Bahnen waren Ebnz-Mindener eher gefragt, Nordbahn mehr angeboten. Preis-Fonds still. — Numantische Anleihe 60 Brief.

Leipziger Börse vom 30. Septbr. Staatspapiere u. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 1000 u. 500 # zu 3 1/2 % 83 1/2 %, do. 1855 v. 100 # zu 3 1/2 % 79 1/2 %, do. v. 1847 u. 500 # zu 4 % 93 1/2 %, do. v. 1852, 1855, 1858 bis 1866 von 500 # zu 4 1/2 % 93 1/2 %, do. zu 100 # zu 4 1/2 % 95 %, v. 500 # zu 5 1/2 % 104 1/2 %, v. 100 # zu 5 1/2 % 104 1/2 %, Actien der ehem. sächs. schlesischen Eisenbahn-Ges. zu 100 # zu 4 1/2 % 99 %, Sächs. Handbal. zu 1000 # u. darunter zu 6 1/2 % 102 1/2 %, Königl. sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 # zu 3 1/2 % 85 %, Landes- u. Kur- u. Rentensch. v. 500 # zu 4 1/2 % 91 1/2 %, Leipziger Stadt-Obligat. zu 4 1/2 % 92 1/2 %, do. zu 3 1/2 % 74 1/2 %, Pfandbriefe sächs. erb. v. 500 # zu 3 1/2 % 92 1/2 %, do. v. 500 # zu 3 1/2 % 85 1/2 %, do. v. 100 u. 25 # zu 4 % —. Rander. Credit-Pfandbriefe, verlosch. zu 4 1/2 % 98 %, do. fundbare 4 1/2 % 96 %, Pfandbriefe-Kaufser v. 1000, 500, 100 # zu 4 1/2 % 95 1/2 %, do. unfundbare zu 5 1/2 % 103 1/2 %, Sächs. Hypoth.- u. Bau-Pfandbriefe zu 5 1/2 % 95 1/2 %, Schuldversch. der Nig. D. Credit-Anstalt Serie I, 500 # zu 4 1/2 % 91 1/2 %, do. Serie II, zu 4 1/2 % 90 1/2 %, Rgl. Preuss. Staats-Anleihe Kasseler v. 1000 u. 500 # zu 3 1/2 % 98 %, Str.-Verzol. Badische Prämien-Anleihe zu 4 1/2 % 94 1/2 %, Königl. Bayerische Prämien-Anleihe zu 4 1/2 % 97 1/2 %, S. u. A. franz. Metalliques zu 5 1/2 %, do. Nat. Anl. v. 1854 zu 5 % —. Ropf von 1860 zu 5 1/2 % 66 1/2 %, 1852 American Bonds zu 5 %, 78 1/2 %, Eisenbahn-Actien. Albertsbahn 137 1/2 %, Aufsig-Leipziger —, do. Lit. B. 230 *Rh.* Rhein- u. Ludwigsbahn —. Leipzig-Dresdner 278 *Rh.*, do. Lit. B. 230 *Rh.* Rhein- u. Götter 254 *Rh.*, 39 1/2 %, Magdeburg-Salberst. Stamm-Pr.-Act. 3 1/2 % 73 1/2 %, Magdeburg-Leipziger 214 *Rh.*, do. Lit. B. 89 *Rh.* Thüringische 127 *Rh.*, do. Lit. B. 102 *Rh.* Eisenb.-Prior.-Obligationen. Albertsbahn I. Emiff. 4 1/2 % 99 1/2 %, do. II. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. III. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. IV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. V. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. VI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. VII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. VIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. IX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. X. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XL. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. XLIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. L. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXX. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXXI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXIV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXV. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVI. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVII. Emiff. 4 1/2 % 97 1/2 %, do. LXXXXXXXVIII. Emiff. 4 1/2 % 97



Preuss. Cour.			Holl. Pr. Scheine à 40 fl.			Sächsische . . .			Westpreussische . . .		
Stf.	Brief.	Geld.	Stf.	Brief.	Geld.	Stf.	Brief.	Geld.	Stf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Anleihe v. 1859	5 1/2	102 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1856, 1857	4 1/2	97 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	97 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1864	4 1/2	97 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1867	4 1/2	97 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1850 u. 1852	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1853	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1862	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	83 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 fl.	3 1/2	116 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	111 1/2	⊘
Louisd'or	5. 17	⊘
do. pr. Stück	9. 8 1/2	⊘
Goldfrank	6. 24	⊘
Sechszehnd'or	5. 12 1/2	⊘
Imperial	5. 17	1/2
Dollars	1. 12	⊘

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Aachener Eisenbahn	0	0
Alten-Kaiser	10	9
Amsterdamer Eisenbahn	7 1/4	4 3/4
Berliner Eisenbahn	9	8
Berlin-Anhalt	13	13 1/2
Berlin-Görlitz	—	—
do. Stamm-Prioritäts	5	5
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9
Berlin-Potsdam-Magdeburg	16	16
Berlin-Stettin	8	8 1/2
Böhmische Westbahn	5	5
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	9	9 1/2
Brieg-Neisse	5 1/2	5 1/2
Elm-Minden	17 1/2	9 1/2
Essel-Döberberg (Wilhelmsbahn)	2 1/2	2 1/2
do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	4 1/2
do. do.	5	5
Erzgebirgs-Bahnen Stamm-Prioritäts	—	—
Halle-Merseburg Eisenbahn	0	0
Hannoversche Eisenbahn	10	10 1/2
Magdeburg-Halle	—	—
do. Stamm-Prior.	15	14
Magdeburg-Leipzig	20	20
do. Lit. B.	—	—
Mainz-Ludwigsbahn	8	7 1/4
Merseburger	3	2
Münster-Hamm	4	4
Nieder-Sächsisch-Ostfriesische	4	4
Nieder-Sächsisch-Südwestfriesische	2 1/2	5
Nordbahn, Hessische	4	4
Ober-Sächsisch-Lit. A. und C.	11 1/2	12
do. Lit. B.	11 1/2	12
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	5	7
Oester. südl. Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	7 1/2
Oder-Elbe Eisenbahn	3 1/4	5
Oder-Elbe Eisenbahn Stamm-Prior.	5	5
do. Stamm-Prior.	—	—
Rheinische	7	6 1/2
do. Stamm-Prioritäts	7	6 1/2
Rhein-Naher Eisenbahn	0	0
Stargard-Posen	5	5
Stettin	4 1/2	4 1/2
Stettin	3 1/2	7 1/4

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.		
Aachener Eisenbahn	4	82 1/2
do. II. Em.	4	82
do. III. Em.	4 1/2	—
Aachener Eisenbahn	4 1/2	—
Berliner Eisenbahn	5	—
Berliner Eisenbahn Stamm-Prior.	4	—
do. II. Serie conv.	4 1/2	94
do. III. Serie v. Staat	4 1/2	—
do. 3/4 gar.	3 1/2	77 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	77 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	—
do. V. Serie	4 1/2	—
do. VI. Serie	4 1/2	91 1/2
do. VII. Serie	4 1/2	91
do. VIII. Serie	4 1/2	—
do. IX. Serie	4 1/2	—
do. X. Serie	4 1/2	—
Berlin-Anhalt	4 1/2	95 1/2
do.	4 1/2	95 1/2
Berlin-Hamburg	4 1/2	—
do. II. Emission	4	90
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	86
do. Lit. A. u. B.	4	85 1/2
Berlin-Stettin	4 1/2	—
do. II. Emission	4	84
do. III. Emission	4	84
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	95 1/2
Berlin-Stettin	4 1/2	—
do. II. Emission	4 1/2	92
do. III. Emission	4 1/2	97
do. IV. Emission	4 1/2	102
do. V. Emission	4	—
do. VI. Emission	4	—
do. VII. Emission	4 1/2	93 1/2
do. VIII. Emission	4 1/2	83 1/2

Sächsische . . .		
Sächsische . . .	4	84
do. . .	4 1/2	91
do. . .	3 1/2	76 1/2
do. . .	4	87 1/2
do. . .	4	—
do. . .	3 1/2	—
do. . .	4	85 1/2
do. . .	4	86 1/2
do. . .	3 1/2	83 1/2
do. . .	4	—
do. . .	3 1/2	76 1/2

Wechselkurs vom 30. September.		
Amsterdam	250 fl.	10 Tage
do.	250 fl.	2 Monat
Hamburg	300 Mk.	8 Tage
do.	300 Mk.	2 Monat
London	1 Pfd. Sterl.	3 Monat
Paris	100 Francs	2 Monat
Wien	100 fl.	8 Tage
do.	100 fl.	2 Monat
Frankfurt a. M.	100 fl.	3 Monat
Leipzig	100 Thlr.	8 Tage
Petersburg	100 Rubel	2 Monat
do.	100 Rubel	3 Monat
Warschau	100 Rubel	8 Tage
Bremen	100 Thlr. Geld	8 Tage

Bank- und Creditbank-Actien.		
Anhalt-Desautische Landesbank	7 1/2	7 1/2
Berliner Cassen-Verein	8 1/2	12
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8
Drauschweiger Bank	0	0
Dremer Bank	6 1/2	4
Leipziger Creditbank	7 1/2	8
Danziger Privatbank	6 1/2	4 1/2
Darmstädter Bank	7 1/2	4
do. Zentralbank	0	0
Deutscher Creditbank	6 1/2	8
Disconto-Gesellschaft	1 1/2	—
Essener Bank	7 1/2	7 1/2
Gerhard Bank	7 1/2	5
Gothaer Privatbank	7 1/2	5
Hamburger Vereins-Bank	2	10 1/2
Hannoversche Bank	4	5 1/2
Königsberger Privatbank	6 1/2	7 1/2
Leipziger Creditbank	4	4 1/2
Luzemburger Bank	6	6
Magdeburger Privatbank	5 1/2	5
Meininger Creditbank	7	6
Moldauer Landesbank	0	0
Norddeutsche Bank	9	8 1/2
Oesterreichische Credit-Anstalt	4 1/2	5 1/2
Pommersche Lebensversicherung	5 1/2	5 1/2
Potsdamer Provinzialbank	6 1/2	7 1/2
Preussische Bank	10 1/2	13 1/2
Preussische Hypotheken-Versicherung	11 1/2	12
Rafesker	6	7
Sächsische Bank (40% Interims-Ech.)	—	6 1/2
Schlesische Bank-Verein	7 1/2	7 1/2
Südwestfriesische Bank	4	4
Weimarer Bank	6 1/2	4 1/2

Ausländische Fonds.		
Rubr.-Cref. Kr. Gl. III. Ser.	4 1/2	91
Russische vom Staat garant.	5	84 1/2
do. (Moscow-Hlyan)	5	76 1/2
do. (Koslow-Woronesch)	5	74 1/2
do. (Vely-Griaf)	5	72 1/2
do. Kursk-Kiew	5	74 1/2
Schlesische Eisenbahnen	4 1/2	90
Stargard-Posen	4 1/2	—
do. II. Emission	4 1/2	—
do. III. Emission	4 1/2	—
Schwedische convertirt.	4 1/2	—
do. II. Serie	4 1/2	—
do. III. Serie conv.	4 1/2	—
do. IV. Serie	4 1/2	—
Warschau-Cerespoler	5	74

Ausländische Fonds.		
Sächsische 5% Anleihe	5	104 1/2
Oesterreichische Metallanleihe	5	45 1/2
do. National-Anleihe	5	52 1/2
do. Lotte von 1854	4	57
do. Credit-Lose v. 1858	—	70
do. Lotte von 1860	5	66 1/2
do. Lotte von 1864	—	40
do. St. B. v. 1864	5	59 1/2
Russ. Staats-Anleihe	5	59 1/2
do. do. 6. Anleihe	5	74 1/2
do. Englische 5% Anleihe	5	85 1/2
do. do. 3% Anleihe	3	50 1/2
do. do. 5% v. 1862	5	86
do. 5% v. 1864 (Holl. St.)	5	34 1/2
do. do. (Engl. St.)	5	30 1/2
do. 5% v. 1869 (Holl. St.)	5	54 1/2
do. do. (Engl. St.)	5	58 1/2
do. Prämien-Anleihe v. 1864	5	100 1/2
do. do. v. 1868	5	94 1/2
Italienische 5% Anleihe	5	48
Russ. 6% Anleihe v. 1862	3	70



## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das im II. Gerichtswischen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und zwar 2 Meilen von Genthin und 2 1/2 Meilen von Burg gelegene Königliche Hausfideicommissgut **Gladau** nebst dem Vorwerke **Schattberge**, enthaltend:

an Hof und Baustellen	5 Morg.	127	□ Rth.
an Gärten	16	73	„
an Aekern	1314	87	„
an Wiesen	350	45	„
an Hütung	101	155	„
an Straßen u. Unland	29	157	„

zusammen 1818 Morg. 104 □ Rth.,

am 1. Juni 1868 bis 1. Juli 1886 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag den 28. October d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizierte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelberminimum auf Dreitausend Vierhundert Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Commissarius, dem Königlichen Hofkammer-Rath Hrn. von **Leuske**, über den Befehl eines eigenen, disponiblen Vermögens von Zwei und dreißig tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie auf dem Königlichen Hausfideicommiss-Amt Gladau eingesehen werden.

Berlin, den 8. August 1867.  
Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

### Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Königlichen Strafanstalt von circa

92 Wispel Kartoffeln

am Mittwoch den 9. October d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Anstalt zur Lieferung ausbezogen werden. Die Bedingungen, deren Bekanntmachung im Termine erfolgt, können im Anstalts-Bureau zuvor eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 24. September 1867.  
Der Director der Königl. Strafanstalt.

### Bekanntmachung.

Löbejün, am 27. August 1867.  
Der diesjährige hiesige Michaelis-Markt ist vom 22. und 23. auf den 24. und 25. October d. J. verlegt, wovon wir das theilhaftige Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Der Magistrat.

### Ritterguts-Verkauf.

Das Allobial-Rittergut **Eulau a/ Saale**, 1 Stunde von Stadt und Station **Naumburg** u. 2 Stunden von Stadt und Station **Weißfels** entfernt, romantisch im fruchtbaren Saalkthale von Weinbergen umgeben gelegen, bestehend aus

847	Magdeb. Mrg.	Ackerland,
107 1/2	„	Wiesen,
5	„	Gärten,
45 1/16	„	Lehden und Erben,
35	„	Weinberge,
165	„	Forst,

zusammen 1204 9/16 Magdeb. Mrg.,

soll Erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden.

Verkaufsbedingungen, sowie alle auf das Gut Bezug habende Details können gegen Vergütung der Copialien von den unterzeichneten mit dem Verkauf beauftragten Anwälten erhalten werden. Qualifizierte Kauflustige wollen sich baldigst

an uns wenden und ihre Gebote an einen von uns bis zum 31. Octbr. a. c. abgeben, welcher Tag als Schlußtermin für die Verkaufsverhandlungen gelten soll.

Der Königl. Preuss. Justizrath **Franz** zu **Naumburg a/S.**  
Der Königl. Sächs. Notar u. Advokat **Frenkel** zu **Leipzig.**

### Bekanntmachung.

In Folge meiner Verlegung von hier nach **Liebenwerda** beabsichtige ich mein hieselbst in der Schießhaus-Straße unmittelbar an den **Hienengärten** unter Nr. 5 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit geschlossenem Hofe und dahinter gelegenen Garten zu verkaufen.

In dem **Wohnhause** sind 6 heizbare Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 geräumiger heller Keller, in dem **Hintergebäude**

1 heizbare Stube, 1 Garten, 3 Ställe, 1 Waschhaus und 2 Apartments, Raum zu einer Wagenremise enthalten; ein Brunnen befindet sich auf dem Hofe und ist die Einfahrt von der Hülleschen Chaussee aus.

Die hierauf Reflektirenden wollen sich direct an mich wenden und kann ein Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben. Die Uebergabe kann Ende October d. J. erfolgen.

**Bitterfeld**, den 29. Septbr. 1867.  
Der **Deconomie-Commissions-Rath Rathler.**

### Eine Windmühle

mit 2 Gängen, vor 20 Jahren neu erbaut, bedeutend dem Mehlhandel nebst 16 Morgen recht ertragsfähigen Feldern u. Wiesen, einer bequem eingerichteten Bäckerei, schönen Gebäuden, Inventar und Erntevorräthen habe ich Familienverhältnisse halber für nur 7200  $\mathcal{R}$  mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Alles Nähere ertheilt der Agent **S. Wiedicke** in **Delitzsch.**

Ein Gut im schönen Theile der Provinz Sachsen wird gesucht mit großem herrschaftlichen Schlosse und Parke, mit schöner Aussicht und nahe an einer Stadt. Offerten: **A. D. Halle** a. S. poste restante.

Auf ein neuverbautes Grundstück in bester Geschäftslage hier, dessen Erwerb über 34,000  $\mathcal{R}$  beträgt und das über 18,000  $\mathcal{R}$  gegen Feuergefahr versichert ist, wird ein Kapital zur ersten Hypothek von 16—18,000  $\mathcal{R}$  als Darlehn gesucht.

**Seeligmüller**, Justiz-Rath.

### Mühlstein-Verkauf.

Wir haben, wegen Aufgabe unserer Schrot-Mühle, zwei wenig gebrauchte Mühlsteine zu verkaufen und zwar:

Einen Schlessischen Bodenstein, 4 Fuß Durchmesser, 10 Zoll hoch, und Einen Kyffhäuser Käufer, 4 Fuß Durchmesser, 17 Zoll hoch.  
**Zucker-Siederei-Comp.** in **Halle a/Saale.**

Ein schönes neues Haus mit Einfahrt, Hof, Vorder- und Hintergarten, Brunnen, herrschaftlich, ist mit 2000 bis 3000  $\mathcal{R}$  Anzahlung zu verkaufen durch **Zeuner**, Rathhausgasse 14, 1 Treppe.

Ein Backhaus mit guter Nahrung und sehr guter Lage in einer sehr verkehrreichen Stadt Anhalts, in der Nähe der Eisenbahn, ist wie es steht und liegt mit sämtlichem Inventar wegen Wohnortveränderung des Besitzers mit 1200  $\mathcal{R}$  bis 1500  $\mathcal{R}$  Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner** in **Halle**, Rathhausgasse 14, 1 Treppe.

Eine Wassermühle mit 3 Mahlgängen, 11 M. Feld, 4 M. Wiese, verbunden mit Meiß- und Brodbäckerei, in der Umgegend von **Leipzig**, an der Berkestraße, ist mit 3000 bis 4000  $\mathcal{R}$  Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner** in **Halle**, Rathhausgasse 14, 1 Tr.

Eine große Partie Bergesgölze von gutem trockenem Holze mit Eisenband, als: 2-Tonnen-Stüde, 1/2, 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen stehen vorräthig billigst zum Verkauf beim Böttchermist. **Wihl. Krumme** in **Merseburg**, Sand 629.

**Aetznatron** zum Seifekochen bei **Albert Kubat** in **Eisleben.**

## Geschäftsbücher

Alle Sorten in dauerhaftesten Einbänden, mit nur gutem Papier und sauberster Miniatur, halte zu billigsten Preisen großes Lager. **Bücher** nach jeglichem außergewöhnlichen Schema und Vorschrift werden in kürzester Frist billigst angefertigt bei

Brüderstrasse Nr. 16.

**Carl Haring.**

**Copirbücher**, durabel gebunden und sauber paginirt, à 500, 800 und 1000 Blatt mit Register, empfehle zu billigsten Preisen.

Brüderstrasse Nr. 16.

**Carl Haring.**

Keine Sommersprossen, Sonnenbrand, gelbe Flecken, Falten mehr.

Schönheit und Jugend wiederzugeben vermag nur das weltberühmte

**Eau de Lys de LOHSE. Schönheits-Lilien-Milch.**

Von der Königl. Preuss. Regierungs-Medicinalbehörde geprüft, von allen berühmten Doctoren, medicinischen Facultäten, Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt. à Fl. 1  $\mathcal{R}$ , Proben. 15 Gr. nur allein im General-Dépôt bei dem

**Hof-Lieferanten LOHSE, BERLIN, Jägerstrasse 46.**

Niederlage in **Halle a/S.** bei **C. Luckow**, Leipzigerstr. Nr. 104.

Hierdurch beehre ich mich, einem geschätzten Publikum von **Gröbzig** und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit Genehmigung einer hochloblichen herzoglichen Regierung hieselbst als Thierarzt niedergelassen habe.

**Gröbzig**, den 26. Septbr. 1867.  
**C. Neubert**, wohnhaft beim Fleischerstr. Hrn. **Naumann.**

**Kiefern Stammbohlen u. Bretter** in reichster Auswahl und schönster Qualität, darunter viel **Glaserholz**, sowie **Kernbohlen Hensel & Müller**, Königsstraße 24.

### Kiefern Kantholz!

Den geehrten Rescriptanten zur Nachricht, daß das erwartete Kantholz jetzt angekommen ist.  
**Hensel & Müller.**

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

**Indianische Bétel-Pillen** beseitigen Geschlechts-Schwäche jeden Alters, heben Lungenleiden und Unterleibsbeschwerden. Briefe franco an Specialarzt **Dr. Heim** in **Nürnberg.**

Meinen Gasthof, Erbthiergut, mit sehr guter Nahrung und ca. 50 Morgen Land, durchweg Weizenboden, bin ich Willens sofort zu verpachten oder zu verkaufen bei mäßiger Anzahlung. Der Rest des Kaufpreises kann, hypotherecarisch sicher gestellt, auf lange Jahre stehen bleiben. **Niemegk b. Bitterfeld.**  
**Bwe. C. Schöbe.**

Ein 2thüriger Geldschrank wird zu kaufen gesucht. Offerten bitte an **Ed. Stückradt** in der Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 113** zu senden.



Italien.

Ein Schreiben aus Florenz vom 26. September giebt folgende Einzelheiten über die Verhaftung Garibaldi's: „Um die Ueberwachung von sich abzulenken, hatte Garibaldi sein Gepäck nach Perugia geschickt, indem er selbst mit seinem Secretär Basso und seinem Factotum Maurizio nach Anagnina fuhr, wo er die Nacht zubrachte. Der Genöarmerie-Hauptmann, welcher erfuhr, daß Garibaldi angekommen war und am andern Tage mit der Eisenbahn nach Livorno weiterfahren wollte, ließ das Haus, wo er übernachtete, bewachen und stellte vier Mann an den Thüren von Basso und Maurizio auf. Um 4 Uhr Morgens begab sich der Hauptmann in das Zimmer des Generals, der noch im Bette lag, und bedeutete ihm, daß er den Befehl habe, ihn zu verhaften, wenn er nicht seine Zustimmung gebe, seinem Projekte zu entsagen und sofort nach Capra abzureisen. Der General erwiderte, daß er in seinem Rechte sei, wenn er handle, wie er es gethan, und daß er um nichts auf der Welt sich dazu verstehen werde, den Römern keine Hilfe zu leisten, wenn sie dieselbe verlangen. Er stellte sich übrigens zur Verfügung der Behörden und bitte den Hauptmann nur, ihm zu gestatten, sein Bad zu nehmen. Der Hauptmann entsprach diesem Verlangen nicht; er sagte dem General, daß, obgleich er eine peinliche Pflicht zu erfüllen habe, er alles thun werde, was ihm angenehm sein könnte. Er müsse aber darauf bestehen, daß man sofort und vor Tagesanbruch abziehe, damit man dem Tumult zuvorkomme, welchen die Verhaftung Garibaldi's unter den Garibaldianern hervorbringen müsse, die sich in dem Orte befänden. Der General kleidete sich hierauf an und fuhr mit dem Schnelzuge nach Florenz. Der Zug hielt nur einige Augenblicke in Florenz an und fuhr sofort nach Pistoja weiter. Dort erhielt der General die Ermächtigung, zu frühstücken; ungeachtet aller Vorkehrungen wurde doch bekannt, was vorging. Einige Patrioten faßten das Project, den General zu befreien. Es wurde aber nicht ausgeführt, sei es, daß die Zeit dazu fehlte, sei es, daß die Ueberwachung zu groß war. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung und man gelangte nach Arezzia, ohne daß die Verhaftung bekannt wurde, da überall der Befehl gegeben war, keine telegraphische Depesche durchzulassen. Sofort nach seiner Verhaftung redigirte Garibaldi ein Manifest, worin er die Italiener aufforderte, die Gelegenheit zur Befreiung Roms nicht vorübergehen zu lassen. Einige Personen sind ermächtigt worden, Garibaldi zu besuchen. Miss White ist gestern Abends abgereist; sie überbringt dem General, der ohne alles Gepäck ist, einige Kleidungsstücke. Der König ist nicht angekommen; er hat jedoch dieselbe alles, was geschrieben ist, gebilligt.“

Das Movimento von Genua bemerkt in einem langen Artikel über die Gefangennehmung Garibaldi's: „Wollt ihr die wahre Ursache der Verhaftung wissen? Hier ist sie. Von Paris kam ein Bote mit Depeschen der dortigen Regierung, in welchen der Gesandte, die Verletzung der Verfassung befohlen wurde. Ein Keß von Scham (in einem Tuche der Seele gewisser Leute bleibt immer etwas davon, wie Papierschmängel, Nadeln oder dergleichen Kleinigkeiten in den Winkeln eines ausgedünnten Hauses), ein Keß von Scham, sagen wir, gab dem italienischen Premier-Minister die schüchtern Bemerkung ein, daß die liberalen Gesetze unserer Halbinsel nicht zu geben, dem Willen der französischen Regierung Folge zu leisten.“ Aber der Bote antwortete: „Meine Herren! Sie sind keine Preußen, so viel ich weiß, und es sieht Ihnen nicht zu, mit Ihren eigenen Köpfen zu denken, noch auch in Folge davon zu handeln, als wären Sie die Sieger von Sabona!“ Und so wurde die Verhaftung Garibaldi's decretirt und verübt.

In Florenz traut man dem Frieden noch so wenig, daß am 26. Sept. das Waffen- und Munitions-Depot aus dem Scalo des Ober-Commando's der Nationalgarde auf sechs Eisenbahn-Wagen geladen und fortgeschafft wurde. Zwei Bataillone Linien-Infanterie dienten zur Bedeckung des Zuges.

Aus Paris werden der „Daily News“ Nachrichten von Florenz mitgetheilt (vor der Katastrophe von Anagnina abgegangen), denen zufolge Ricciotti Garibaldi am 20. September eine Summe von 12,000 £., die im Handumdrehen unter die Freiwilligen vertheilt war, als Ausbeute seiner englischen Reise, zur italienischen Hauptstadt mitgebracht hatte. Die Expedition wurde so offen vorbereitet, daß sich auf der Piazza Santa Trinita Tag für Tag eine Menge von Menschen ansammelte, um einem Duzend Schuhmacher zuzusehen, die dort offen für Garibaldi's Soldaten arbeiteten. Garibaldi's Mission, dem General seine Kriegspläne auszugeben, war völlig fehlgeschlagen. Der Alte bedeutete ihm, daß der Würfel geworfen sei; er leide überdies so schrecklich an den Nachwehen seiner Wunden und am Rheumatismus, daß der Tod ihm nur eine Erleichterung sein würde, und er sei fest entschlossen, in seinem Werke fortzufahren, komme, was da wolle. Garibaldi kann weder eine größere Strecke gehen noch reiten. Seine Söhne sollten Commandos unter ihm führen; Menotti war für die Expedition gegen Rom ausersehen.

(Eingefandt.)  
Ueber Consumvereine.  
(Schluß.)

Sind die erwähnten Uebelstände auch nicht gerade unüberwindlicher Natur, so können sie doch die Beendigung eines Consumvereins unter Umständen sehr erschweren und seine Wirksamkeit für lange Zeit auf ein sehr beschränktes Maß beschränken. Der Consumverein in seiner Einfachheit kennt solche Uebelstände nicht. Er bedarf eines Betriebsfonds, also auch einer Einlage, und wenn er durch kleine monatliche Beiträge seiner Mitglieder allmählig einen Fonds ansammelt, so geschieht es nur zu verhältnißmäßig späterer Zeit auch ein eigenes Lager zu errichten. Er bedarf eines Lagers, seines Lagerhalters, seiner Verkaufsstelle, seines Verkaufs-

Austragepersonals, hat also auch kaum erhebliche Umläufe. Er übernimmt ferner kein Risiko mit seinen Waaren, da er die Detaillisten zu seinen vorantworlichen Geschäftsführern macht, und die, wenn auch mit Unrecht gestrichelte Solidität seiner Mitglieder existirt in der That nur auf dem Papier. Da er also Keinem den Eintritt erschwert, steht ihm auch die weiteste Ausdehnung offen. Er oder jeder durch Rücksichten auf seinen Betriebsfonds, noch auf bedenkliche Eigenschaften der Waaren gehemmt ist, kann er jeden Verbrauchsartikel in seinen Bereich ziehen, jeder Anforderung seiner Mitglieder genügen und sogar eine Auswahl der Waaren nach Geschmack des Einzelnen gewähren. Das Gedeihen eines solchen Vereins ist im Voraus gesichert; der Gewinn ist durch die abgeschlossenen Verträge festgestellt, und das ist nicht unerheblich ist, beweist der Berliner Consumverein, „Berlin“, der in den ersten 8 Monaten seines Bestehens einen Reingewinn von 7 1/2 % im zweiten Jahre sogar von 9 % hatte, während die Berliner Consumvereine mit eigenem Lager in demselben Jahre ihren Reingewinn nur mit 3, höchstens mit 6 % berechnen konnten.

Allerdings kann der Consumverein jenes ideale Ziel nicht erreichen, das sich der Consumverein mit eigenem Lager gesteckt hat, die durchgreifende Reform oder vielmehr Vernichtung des Kleinhandels. Man macht ihm ferner zum Vorwurf, daß er keine Mittel besitze, Baarzahlungen zu erzwingen, feste Preise, Güte und Reinheit der Waaren, richtiges Maß und Gewicht mit Erfolg durchzusetzen, also weder auf die wirtschaftliche Hebung seiner Mitglieder noch der Kleinhandeler einzuwirken. Das Alles mag wahr sein. Aber wir dürfen zunächst auch nicht übersehen, daß der Consumverein, der durch Einrichtung eigener Lager und Verkaufsstellen den Detailisten als Concurrent entgegentritt, auch sich selbst dadurch manchen Schaden bereitet, indem er namentlich Ware, die seiner wohl bedürftig, fern hält, weil sie in den nächsten Rechnung tragen müssen, die ihnen Betrübnis, Geschäftsverbindungen, Kundenschaft u. a. auferlegen. Sodann trifft der Consumverein, wenn er auch keinen Vernichtungskampf gegen den Kleinhandel führt, gleichwohl reformierend auf denselben, und zwar besonders durch die strenge Controlle, die er über ihn ausübt. Es ist kaum denkbar, daß Unordlichkeiten eines Krämers dem Verein lange verborgen bleiben sollten, und die Strafe, die dann eintritt, ist zu hart, als daß man nicht von vorn herein sich hüten sollte, in diesen Fall zu kommen. Der Verein würde nämlich einfach mit solchem unredlichen Krämer brechen, und da dies sicher nicht unbekannt bleiben könnte, würde sich auch bei andern Kunden Mißtrauen regen und die Existenz des Krämers obllig in Frage gestellt werden. Dem Verein aber würde es an Ertrag nicht fehlen, da er seinen Kaufleuten eine gute Kundenschaft und baare Zahlung zu bieten hat. Aber auch auf seine Mitglieder muß der Consumverein wohlthätig einwirken und sie zu wirtschaftlicher Ordnung anzuwehnen. Daß auch Marken kreditirt werden können, ist freilich richtig; aber gegen unverschämlichen Leichtsinns hilft überhaupt keine Genossenschaft, da man den Beitritt nicht erzwingen kann. Wer aber ernstlich geordnete Verhältnisse anstrebt, wird gerade in dem Consumverein die beste Anleitung finden. Der Arbeiter, der am Sonntage seinen Wochenlohn einstreicht, wird sich zunächst einen Vorkauf der Bedarfsstoffe der nächsten Woche machen, und das ist der Anfang zur Ordnung seiner Finanzen. Er wird dann für diesen Betrag seine Marken vom Verein entnehmen. Zitiervordruck durch weite Wege hat er dabei nicht zu fürchten. Der Verein wird dafür sorgen, daß an verschiedenen Stellen der Stadt Marken zu kaufen sind. Der Arbeiter wird also auf dem Heimwege an einer solchen Stelle vorbeigehen oder sie doch mit einem kleinen Umwege erreichen. Zu Hause wird er dann seiner Frau die gekauften Marken übergeben, damit diese im Laufe der Woche ihre Einkäufe davon besorge. Quantitätsgeldes, oder andere Gründe können diese nicht verhindern, nun doch etwa andernorts in den gewöhnlichen Lokalen zu kaufen; dazu fehlt es ihr an barem Gelde, dazu sind auch die Kaufleute, bei denen sie gegen Marken kaufen soll, nicht erpönt genug. Lehrlinge, Diensthöfe, die mit Einkäufen beauftragt werden, können sich keine Untertüftung zu Schulden kommen lassen, da die Marken, außer an der Kasse, keinen andern Werth als in Waaren haben. Dabei ist zugleich Niemand gezwungen, bei allen Besoinsgeschäften sich zu verhalten; er kann, wenn er es für vorthelhafter hält, sein Brod, sein Fleisch, seine Kohlen kaufen wo er will, und vielleicht nur Kaffee und Zucker oder einen andern Verbrauchsartikel durch Vermittlung des Vereins entnehmen; und auch dieser freie Wille ist etwas werth.

Endlich aber ist der Consumverein zugleich ein Sparverein in noch anderem Sinne. Der unmittelbare Gewinn durch billigeren Einkauf der Waare wird von den Wenigsten recht empfunden und gemindert; gerade so wie die Wenigsten die hohe Steuer empfinden, die sie in Fleisch und Backwaare bezahlen. Indem der Consumverein aber die gewöhnlichen Preise besetzen läßt und erst am Schlusse des Jahres seinen Mitgliedern den ganzen Gewinn zuwendet, macht er ihm die Größe des Gewinnes recht einleuchtend. Eine erhebliche Summe (bei einem Umlauf von 100 Thlr. vielleicht 7 bis 8 Thlr.) ist ohne Wähe und Opfer, gerade so unmerklich geparkt worden, wie man unmerklich seine Schlacht- und Wahlsteuer zahlte. Sie ist eine biblische Einlage in die Sparkassette und kann, von Jahr zu Jahr mehrdrehend, zu einem kleinen Kapital anwachsen, das einmal zum Heften in der Hand wird. Sollte das nicht allen genügen? Manchen zum Beitritt zu bestimmen, daß man ihm sagen kann, er solle künftig nicht mehr ausgeben als bisher und doch dabei alljährlich eine Summe von 10, 20 und mehr Thaler zurücklegen?

Die Vortheile des Consumvereins bei Begründung eines Consumvereins sind einleuchtend, und das Gründungscomité hat Recht gethan, wenn es auch für alle diese Einrichtungen empfohlen hat. Es hat aber auch ebenso recht gethan, wenn es sich in seinem Statut vorbehalten hat, zu geeigneter Zeit auch zur Einrichtung eigener Lager und Läden überzugehen, und wenn es zu diesem Zwecke durch die kleinen Beiträge seiner Mitglieder einen Fonds sammelt. Es wird sich jedenfalls sogar empfehlen, beide Systeme für alle Zeiten neben einander beizubehalten, da vornehmlich bei manchen Waaren nur durch den Selbstankauf erhebliche Vortheile zu erzielen sind, andererseits aber das Markensystem eine Erweiterung der Vereinthätigkeit nach allen Richtungen des Bedürfnisses gestattet. Wäre dem der Hallische Consumverein, freudig begrüßt von allen Freunden der Volkswohlthat, recht bald ins Leben treten und einen recht kräftigen Fortgang nehmen! Wäre aber auch diejenige, die mit der Anfangsform dieses Vereins nicht zufrieden sind, die in dem Markensystem vielleicht nur etwas mehr als Nichts sehen, um des Besseren willen das Gute nicht vermahnen und durch ihre Theilnahme zur Entwicklung des jungen Vereins beitragen, damit er recht bald auch die Gestalt annehmen könne, die in ihren Augen die allein würdige einer solchen Genossenschaft ist.

Allen unsern Mitbürgern aber sei der Verein aus Herz geleitet, dessen segensreiche Wirkungen nicht verkümmern werden, auch auf das immer fruchtbarer aufblühende Leben unserer Stadt ihren Einfluß zu haben!

(Eingefandt.)

Heute, Mittwoch den 2. October, gedankt Herr Musikdirector H a l l e r, zugleich mit zur Feier der Philologen-Versammlung, Gluck's Orpheus und Euridice zur Aufführung zu bringen. Denjenigen unserer Mitbürger, welche die so gelungene Märzaußführung desselben Werkes mit angehört haben, sei Gluck's Meisterstück noch in gutem Gedächtnis sein, so daß es für sie keiner weitem Empfehlung bedarf. Aber leider war dies nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil. Wir rechnen darauf, daß sich das hallische Publikum dies Mal nicht wieder einen so hohen Kunstgenuss entgehen läßt, wie ihn die Gediegenheit und Tiefe des Werkes und die vorzügliche, bis in's Einzelne gehende Sorgfalt, mit welcher Herr Hofler







# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Fabrikanten **Gustav Seynisch** hier durch Beschluss vom 28. Juni or. eröffneten kaufmännischen Konkurs ist der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 28. December 1866 festgesetzt worden.

Halle, den 20. September 1867.  
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

## Auction.

Donnerstag den 10. Octbr. c. und folg. Tage von Vormittag 10 Uhr ab versteigere ich in dem Kaufmann **Th. Schreiber'schen** Hause in **Wettin** verschiedene Mahagony- u. Birken-Möbel, Federbetten, Tisch- u. Bettwäsche, Porzellan u. Glasgeräth, 1 Pianoforte, 1 kupf. Kessel, 1 gold. Cylinderruhr mit gold. Kette u. div. Gold- u. Silberfachen, sowie Haus- u. Wirthschaftsgeräth; ferner: Ackerwagen mit Zubehör, eiserne Pflüge, Eggen, Rutsch- und Ackergeschirre, 1 Steinlaren, 1 Bohrzeug mit Zubehör, 2 Sege, 1 Anker, 2 Repper, div. Schiffsutensilien, 1 fl. Kahn, 3 Ctr. Wau u. f. w. gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde.

W. Olste, gerichtl. Auctions-Commissar.

Ich bin wieder in Halle anwesend.  
**Dr. Köhlschütter.**

Ich bin wieder in Halle.  
**Dr. Tauefert.**

## Freiwilliger Verkauf.

Ich bin gesonnen meine Wirthschaft, bestehend aus 12 Morgen sehr gutem Acker, aus neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie vollständigem Inventar, billig zu verkaufen. Selbstkäufer können mit mir in Unterhandlung treten und kann dieselbe mit der Hälfte Anzahlung sofort übergeben werden.

Rieba, d. 1. Octbr. 1867.

## G. Sahn.

## Billiger Gasthofskauf.

In einem großen Dorfe 4 Stunden von Erfurt ist der einzige Gasthof mit großem neuem Tanzsalon, Materialhandel, großem Garten, großem Hofraume, Scheune, Ställe, Kegelbahn, mit Inventar und mehreren Feldgrundstücken für den sehr billigen Preis von nur 2500  $\mathcal{R}$ . zu kaufen und können 1500  $\mathcal{R}$ . oder mehr daran stehen bleiben. Auch können dem Käufer Ackergrundstücke in diesem Dorfe von 5 bis 40 Morgen billig zu kaufen oder zu pachten nachgewiesen werden, welche nicht zum Gasthose gehören. Kaufsüchtige wollen sich brieflich an den Keller im Gasthof „zum Schwan“ in Sommerda bei Erfurt wenden.

## Gasthofskauf.

Ein kleiner neuer, aber nahrhafter Gasthof mit Materialgeschäft in einem hübschen Dorfe von 100 Häusern zwischen Buttstädt und Weimar, mit 1 Morgen Kartoffelfeld, kann für 800  $\mathcal{R}$ . käuflich los gemacht werden, 500  $\mathcal{R}$ . können daran stehen bleiben. Ein Fleischer würde doppelt gute Geschäfte darin machen, da nöthig einer fehlt, ebenso fehlt ein Schneider, aber hauptsächlich ein tüchtiger Gastwirth für die gemüthlichen lebhaften Einwohner. Nähere Auskunft ertheilt **Th. Meißinger** in Schloß vippach bei Weimar.

## Mühlverkauf.

Dieselbe ist nach neuer Construction mit 2 Gängen nebst Spitzgang gebaut, ist oberflächlich an ausfallendem Wasser, mit Garten und ca. 5 Morg. guten, dicht daran liegenden Feldgrundstücken versehen, liegt ganz romantisch  $\frac{1}{2}$  Stunde von einer größeren Stadt in der Nähe von Erfurt, dicht an einem Dorfe, hat jährlich 5  $\mathcal{R}$ . Abgaben. Forderung bloß 5000  $\mathcal{R}$ . Da der Besitzer in eine Stadt privatisiren will, so kann fast das ganze Kaufkapital daran stehen bleiben, und wird ein reeller Käufer gesucht, man er auch nicht geleiteter Müller ist, da die Mähtkappen die M. W. schon besorgen. Auskunft ertheilt L. K. poste rest. Sommerda bei Erfurt.

# Hallescher Bank-Verein

von

**Kulisch, Kaempff & Co.**

Status am 29. September 1867.

## Activa:

Cassen-Bestand	34,669.
Guthaben bei Bank-Instituten	3,739.
Wechsel-Conto	189,378.
Effecten, a) für eigene Rechnung,	12,571.
b) fremde	19,781.
Sorten und Coupons	3,496.
Lombard-Conto	68,932.
Debitoren in laufender Rechnung	91,087.
Conto für Verschiedene, Saldo	4,801.

## Passiva:

Actien-Capital	280,000.
Creditoren in laufender Rechnung	58,709.
Depositen-Conto A.	7,869.
do. B.	35,648.
do. C.	34,842.
Accepte	10,705.

## Etablissement.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als **Gold- und Silberarbeiter** etablirt habe und von heute ab mein Geschäft in **Gold- u. Silberwaaren** eröffne und somit einem geehrten Publikum mein Waarenlager bestens empfohlen halte mit der Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Halle, den 1. October 1867.

**Rudolph Müller, Gold- u. Silberarbeiter,**  
Schmeerstraße Nr. 9.

Auch werden Reparaturen schnell und billigt besorgt.

Ein tüchtiger Hausknecht wird unter annehmbaren Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht im **Gasthof zum Bayerischen Hof in Eisleben.**

Einem **Hausknecht** sucht Frau **Schweil.**

Tücht. Wirthschafterinnen u. Haushälterinnen w. nach **Fr. Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Eine perfekte **Kochmamsell** wird sogleich oder den 15. October gesucht. Näheres **Hôtel garni zur Tulpe.**

In meinem neugebauten Hause sind 2 große Eäden mit oder ohne Wohnung; die erste und dritte Etage, jede aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten und sogleich oder später zu beziehen **Markt Nr. 1.**

Eine Stube, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör sind sofort zu beziehen **gr. Steinstr. 23.**

Gesucht von einem Herrn und zwei Damen ein Wohn- und zwei Schlafzimmer, möblirt und in der Nähe der Promenade. Adressen bitte abzugeben unter **L. D. C. Hôtel Stadt Hamburg.**

Ein Garten-Grundstück in **Merseburg** von  $6\frac{1}{2}$  Morgen, von einem Bache durchflossen, mit massivem Wohnhause mit 7 Stuben, 5 Kammern u. u. 2 Nebenhäusern, ist mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. — Es eignet sich besonders zu einer größeren Gärtnerei oder Ruhestätte für einen Rentier, auch zur Anlage einer Fabrik. Näheres bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Ztg.

Ein Haus in bester Lage, zu allen Geschäften passend, verinteressirt sich zu 7 pCt. Anzahlung 1500  $\mathcal{R}$ . Kapitalien v. 5-10  $\mathcal{R}$ . feststehend, ist zu verkaufen **Zentergasse Nr. 5.**  
**Carl Vöttig.**

## Eine Brauerei,

vor drei Jahren neu erbaut, nett und bequem eingerichtet, soll wegen Krankheits- u. sonstiger Verhältnisse des Besitzers unter günstigen Bedingungen sofort verkauft werden. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

## Anzeige.

Ich bin Willens, mein Schnitt- und Materialwaaren-Geschäft vom 1. Januar 1868 ab zu verpachten; auch kann auf Wunsch dasselbe sofort übernommen werden.

Salzmünde, den 28. Septbr. 1867.

**G. Hoffmann.**

100 Ctr. Roggenkleie sind wegen Mangel an Raum billig zu verk. **gr. Steinstr. 23.**

## Frischer Kalk

Sonnabend den 5. October in der **Kirchner'schen** Ziegelei in Halle.

1 Berchennes zu verk. **Moritzkirchhof Nr. 2.**

## Schaafrich-Verkauf.

60 Stück Hammel verkauft das Rittergut **Benndorf** bei Eisleben.

**Grünes Tafelglas** ist wieder auf Lager bei **G. Koblitz.**

Ein Pferd im siebenten Jahre stehend **Perseron-Schimmel**, fromm und fehlerfrei, ist zu verkaufen bei **C. Mennicke** in **Teutschenthal.**

**Neufundländer Hund**, jung u. schön, verkauft **Fleischergasse 5 part.**

Eine **fette Kuh** ist zu verkaufen in **Erdröwig Nr. 20.**

2 fette Schweine stehen zum Verkauf in **Ertha Nr. 85.**

Eine **Wäschrolle** neuerer Construction, wenig Platz einnehmend, soll für die Hälfte des Kostenpreises verkauft werden. Näheres **Ludengasse Nr. 4b.**

Ein **Pony**, 6 Jahr alt (Russe), steht zum Verkauf in **Drobitz Nr. 4.**

**Ferkel** sind zu verkaufen bei **Stoye** in **Morl.**

**Dreßbese** in jedem Quantum täglich frisch bei **Theodor Eisentraut.**

**Frische Thüringer Salzbuter** empfing u. empfiehlt **Reinhold Kirsten.**

**Frische bayrische Salzbuter**, 4  $\mathcal{L}$  pr. 1  $\mathcal{E}$ haler,

**Frische Thüringer Salzbuter**, 3  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  pr. 1  $\mathcal{E}$ haler

empfeht **Gustav Rühlemann**, Königsplatz Nr. 7.

## Amerik. Wirthschaftsschürzen

in Glas u. Saffian, sowie **Druckläschen** zu Fabrikpreisen bei **Otto Henkel.**

Ein gut erhaltener Flügel von starkem Ton, für **Zahnmusik** geeignet, steht preiswürdig zu verkaufen **Rägerplatz 16.**

3 **birnene Kommoden** mit **Glasaufsatz**, 4 gr. **Küchenschränke** mit **Glasaufsatz**, sowie einige **Kleiderschränke** verkauft billig **Geiststr. Nr. 30.**



# Die Manufactur- u. Modewaaren-Handlung

von **Hermann Martens & Co.**

in Leipzig, Ecke der Grimmaischen Straße u. Raschmarkt 1,  
empfehlen ihr aufs Reichhaltigste sortirtes Lager von Kleiderstoffen und sonstigen Nouveautés  
der geneigten Berücksichtigung.

Monats-Bericht des allgemeinen Spar- und Vorshußvereins in Halle a/S.  
pro Monat September 1867.

Einnahme:				Ausgabe:			
	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Cassen-Bestand	2567	3	7	Vorschüsse	32,616	25	8
Rückzahlungen auf Vorschüsse	27,972	24	6	do. an Debitoren in laufender Rechnung	7131	—	—
Rückzahlungen von Debitoren in laufender Rechnung	4625	10	6	Zurückgezahlte Spar-Einlagen	13,180	6	—
Sparlaffen-Einlagen	10,762	4	3	Gegabte Zinsen	41	6	—
Discont und Provisionen	727	11	7	Verwaltungskosten	132	27	—
Mitglieder-Beiträge	102	—	9	Zurückgezahlte Mitglieder-Einlagen	3	—	—
Eintrittsgeld	12	15	—	Incasso-Conto	2132	—	—
Incasso-Conto	2075	—	—	Diverse	6320	18	8
Diverse	15,245	13	8	Cassen-Bestand	2532	—	6
Sa.: 64,089	23	10		Sa.: 64,089	23	10	

## Wolffsche Leihbibliothek

(W. Kitzing)

6 Barfüßerstrasse 6.

Avant fait l'acquisition du CABINET DE LECTURE de Mr. Wolff, j'ai l'honneur de  
A le recommander au public qui a besoin de la lecture française.

La littérature française y est représentée par de nombreux ouvrages des meilleurs  
auteurs et classiques et modernes, et sera augmentée continuellement par toutes les  
apparitions de valeur littéraire.

Ce sera pour moi un devoir bien agréable que de faire tout mon possible pour satis-  
faire aux souhaits de tous ceux qui veulent bien m'honorer de leur bienveillance.

W. Kitzing.

## Geschäfts-Verlegung.

Unter heutigem Tage verlegte mein Geschäft von der Schmeerstraße nach dem Alten  
Markt Nr. 16, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen  
Botale gütigst auf mich übertragen zu wollen. Ernst Schulze, Klempnerstr.,  
Alter Markt Nr. 16.

Feinstes Salon-Solaröl, à Quart 4 1/2 Sgr.  
Prima Solaröl, 4 1/4 Sgr.  
Aecht amerikanisches Steinöl, 5 1/4 Sgr.  
Ernst Schulze, Klempnermeister.

## „Gummitbran!“

ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederneug, als: Stiefeln, Schuhe, Dreibriemen,  
Pferdegeschirre, Kutschverbede u. dgl. m. nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd  
wasserdicht zu machen; in Flaschen à 2 1/2 und 5 Sgr. empfiehlt  
Albert Schlüter, gr. Steinstr. Nr. 6.

Alle Arten weiße und bunte Farben, trocknen sowie in Del gerieben, schnelltrocknenden braun-  
en und gelblichen Bindemittel, weißes Siccativpulver und flüssigen Siccativ, Bern-  
stein, Copal, Dammar, Asphaltlack, Kiemenöl u. Terpentinöl, sowie alle dazu  
gehörigen Pinsel empfiehlt  
Albert Schlüter, gr. Steinstr. Nr. 6.

## Wein.

Neu in Anstich:  
1865r Winninger Mosel, . . . . . fl. 10 A,  
1865r Zeltinger do. . . . . „ 12 „  
1865r Braunerberger Mosel . . . . . „ 15 „  
1862r Laubenheimer Rheinwein . . . . . „ 12 „  
ebenso genügende Auswahl besserer Mosel-, Rhein- und Bor-  
deaux-Weine, feinste moussirende Hochheimer  
von 1 fl. pr. Flasche ab und höher, sowie ächte Champagner  
der feinsten Marken.

Bei allen Weinen außer dem Hause je nach Quantum Rabatt.  
Proben und Preis-Verzeichniß gratis.

**Peter Broich,**  
gr. Märkerstraße 14.

## Bordeaux-Weine.

Außer Depot anerkannt guter und ganz reiner französischer Roth-  
weine von Joh. Wilh. Ahles Sohn können wir wiederholt aufs Beste  
empfehlen und geben davon in allen Quantitäten ab.  
Heime & Bieler, Bahnhofstraße Nr. 11.

## Porter-Bier

in vorzüglicher Waare, welches wegen seines guten Geschmacks und we-  
gen seiner nahrhaften Bestandtheile in Wersburg zur Industrie-Aus-  
stellung mit dem I. Preis gekrönt wurde, halte ich bestens empfohlen.  
Preis pro Duzend Flaschen 1 fl. 10. Sgr. 10. Sgr. 10. Sgr.  
Halle.  
Carl Eduard Schober.

Gebauer-Schweifelsche Buchdruckerei in Halle.

**Gebrannten Caffee,**  
feinschmeckend, à 10 Sgr., à Loth 4 Sgr., bei  
Th. Krabmer, Schmeerstraße 14.

Die tägliche Ziehungsliste der Sächs. Lotterie  
ist einzusehen bei  
Th. Krabmer.

**Fette Kieler Sprotten** empfiehlt  
C. Müller.

## Schmucksachen.

**Kämme, Brochen, Boutons,  
Nadeln** etc. in reichster Auswahl z. d. bil-  
ligsten Preisen bei  
Leipzigerstr. 104. C. Luckow.

Engl.

**Damen-Gummischuhe**  
à Paar 16 Sgr. bei  
Leipzigerstr. 104. C. Luckow.

## Photographie-Rahmen

in allen Größen zu den bekannt billigst.  
Preisen bei  
C. Luckow.

Ein neues **Pianino** und sehr billige **Pia-  
noforte** für Anfänger verkauft  
F. Bach, gr. Schloßgasse 10.

Den Empfang seiner **Mess-Waaren**  
zeigt ergebenst an, und empfiehlt dieselben zu  
ganz soliden Preisen, 1/2 ächten Catin à Elle  
von 3 1/2 Sgr., Blau-Druck von 4 1/2 Sgr. an.  
Löbjeun. C. Berendt.

Von heute ab wohne ich **Lücke, Sophien-  
straße Nr. 5.**  
E. John,  
Stadtmusfirector.

## Café Rocco.

Mit heutigem Tage habe ich die neu und ge-  
schmackvoll restaurirten Lokalitäten des **Café  
Rocco** eröffnet.

Ich bitte ergebenst, das dem Lokale in den  
ersteren Jahren geschenkte Wohlwollen in erneu-  
tem Maße auf mich übertragen zu wollen.

Zu gleicher Zeit bitte ich sämtliche Herren  
davon Notiz nehmen zu wollen, das ich den  
Wünschen gemäß eine Lokalität eingerichtet habe,  
in welcher sie mit ihren Familien jederzeit verkeh-  
ren können. Mit Hochachtung  
W. Müller.

Halle, den 2. Octbr. 1867.

**Auf dem hohen Petersberg.**  
Sonntag den 6. Oct. laßet zum Erndte-  
dankefest u. Ball freundlichst ein **Wohde.**

## Öffentlicher Dank.

Meinen herzlichsten Dank für die vielfachen  
Beweise liebevoller Theilnahme bei dem mich so  
hart betroffenen Todesfalle meiner guten Mut-  
ter, Frau Gutsbesitzer **Friederike Freyer**  
geb. **Friedel**, für die Schmückung des Sar-  
ges mit zahlreichen Kronen und Kränzen, für  
das ehrende Gefolge zur Gruft, den Trost des  
Herrn Superintendenten **Fabarius** in seiner  
vortrefflichen Grabrede, den erhebenden Gehng  
der Schuljugend unter Leitung der Herren Can-  
toren **Dehne** und **Wfenig**, sowie dem  
Herrn **Dr. Kircken** aus Leipzig und Herrn  
Chirurgus **Brennicke** zu Schönnewitz für  
ihre aufopfernde, unermüdete Thätigkeit. Diese  
herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme,  
die der Verewigten in so hohem Maße zu Theil  
wurde, lindert meinen großen Schmerz bei dem  
mir unerfesslichen Verlust.  
Schönnewitz, den 1. October 1867.  
Caroline Freyer,  
und im Namen der Hinterbliebenen.



# Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 230.

Halle, Mittwoch den 2. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Halle, d. 1. October.

Die festlichen Tage unserer Philologen-Versammlung haben begonnen. Die erste Zusammenkunft der Teilnehmer zu gegenseitiger Begrüßung fand gestern Abend in dem städtischen Schießgraben statt, dessen Säle dicht gefüllt waren von auswärtigen und hiesigen Festgenossen. In traulichem Zusammensein wurden dort schöne Stunden des Wiedersehens und des persönlichen Zusammenfindens in heiterer und gehobener Stimmung verlebt, vortreibend auf die heutige erste festliche Sitzung, deren Programm wir gestern mitgeteilt haben. In Betreff der heute Abend, 6 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnenden Festvorstellung im hiesigen städtischen Theater geben wir nachstehend noch das Repertoire:

Vor Hundert Jahren. Lustspiel von Ernst Raupach. Vortr.: Duvertüre zu den Hebräern von F. Mendelssohn-Bartholdy. Prolog gesprochen von Fräulein Brandt. Duvertüre über akademische Lieder von Fr. Schneider. — Nach dem 1. Act: Fuchstied. Marsch über Studenten-Lieder von John. — Nach dem 2. Act: Duvertüre über den Dessauer Marsch von Fr. Schneider. — Nach dem 3. Act: Jagd-Lied von Robert Schumann.

Die heute erschienene zweite Nummer des Notizenblattes bringt den Anfang des Verzeichnisses der Festtheilnehmer in der Zahl von 26 Mitgliedern, während deren bereits gegen 100 mehr sich bis jetzt eingeschrieben haben. Zugleich giebt das Blatt ferner folgende

## Allgemeine Tagesordnung.

Mittwoch den 2. October Vormittags 10 Uhr:

Zweite allgemeine Sitzung in der Aula der Universität, Präsesident Geh. Rath Prof. Dr. Bernhardt.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Tischendorf: Ueber griechische Paläographie.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Steinhart: Aphorismen über den gegenwärtigen Stand der platonischen Forschungen.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gösche: Die Einführung der Rede in dem homerischen und anderem volksthümlichen Epos.

Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Ulrichs: Der Marktverkehr des alten Rom.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Linker: Ueber eine besondere Art von Interpolationen in den lateinischen Gedichten des Horatius.

Weitere Vorträge außer den in Nr. 1 bezeichneten sind nicht angemeldet.

## Die Sectionen

halten ihre Sitzungen Vormittags bis 10 Uhr; die pädagogische in Nr. 7; die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Unter den zur Vertheilung gelangten Festschriften befindet sich noch folgende:

Philologis Germaniae anno MDCCCLXVII mense Octobri Halis Saxorum congregatis commentationem de Consolatione ad Apollonium pseudoplatarchea observantissime obtulit Ricardus Volkmann gymnasii Jauraviensis director.

Mittwoch den 2. October wird Herr Musikdirektor Hasler im großen Saale des neuen Volksschulgebäudes, Nachmittags von 5 $\frac{1}{2}$  bis gegen 8 Uhr, „Dyphus und Eurydice“ von Gluck zur Aufführung bringen. Die Ausführung der beiden Hauptpartieen durch die Concertsängerinnen Fräulein Clara Martini und Fräulein Hedwig Schilling aus Leipzig, die Geübtheit der Chöre und die ansehnliche Besetzung des Orchesters versprechen einen sehr hohen Kunstgenuss. Willens sind in der Buchhandlung von Schröder u. Simon am Markt und bei dem Herrn Kaufmann Krammisch unweit der Volksschule zu haben.

haben gerührt: rector des Ber- zahl des Gym- or des Gymna- es Dr. Friedrich Frankfurt am erigen Director i, zum Probst en Frauen in o 881 in San- randenburg zu u ernennen. hier ein, krieg Rückreise heute fortziehen. Erlass an den ter:

daß bei der We- des Stenats in verfahren werden können, und ulden des frühe- Baden, den 25. rhr. v. d. Heydt. betr. die Revo-

ständliche Recht die Ansetzung st, will Ich aber einer Königl- Ich bestimme fische Familien: Thle. aus dem dau ausreichen. Hamard: Schön-



zunächst die Salzsteuer vorlage auf der Tagesordnung. Von dem Abg. Dr. Reinde war ein Antrag eingelaufen, welcher die Aufhebung des Salzmonopols ohne Einführung einer Salzsteuer und Erlass des Ausfalls bis zur Einführung einer Bundes Einkommensteuer durch Matricularan lagen bezweckte. v. Hoverbeck und Genossen beantragten, die Salzsteuer längstens bis zum 31. Dezember 1877 zu bewilligen.

Abg. Grumbrecht als Referent der Kommission motivirte die unveränderte Annahme des Entwurfs, weil derselbe auf Verträgen mit den süddeutschen Staaten beruhe und einen außerordentlichen Fortschritt einführe. Durch Veränderungen des zwischen den Zollvereinsregierungen vereinbarten Entwurfs falle die zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Regierungen geschlossene Uebereinkunft zu Boden, die zugesicherte einheitliche Salzbesteuerung und Freilich des Verkehrs mit Salz trete nicht ein und dies Uebel müsse vermieden werden. Der Bund es koms missarius erklärte, daß, da das Geheiß auf einem Verträge beruhe eine Verdrin deming ihn zu Falle bringe. Abg. v. Hoverbeck: Die Salzsteuer bedrohe die ärmeren Klassen zu sehr; aber die Lage sei so, daß er den Reinerlösen Antrag nicht empfehlen könne. Er beantrage daher nur die Einschränkung der Zeitdauer der Steuer auf die Dauer der Zollvereinsverträge, nach deren Ablauf man freie Hand habe. Bundeskommissarius v. Wimmer-Eich: Durch Annahme des Abendments Hoverbeck falle der Gehaltsentwurf und die Ausführung der Maßregel der Aufhebung des Salzmonopols werde in Frage gestellt. Die Uebereinkunft sei auf Grund einer Ermächtigung Seitens des preussischen Abgeordnetenhauses abgeschlossen, und in dieser Ermächtigung sei ein Entzerrnin nicht gegeben. Durch Abänderung der Gehaltsvorlage würde die preussische Regierung und der preussische Landtag in eine unhaltbare Lage kommen. Der Zollvereinsvertrag erreiche nicht ohne Weiteres sein Ende am 31. Dezember 1877, er dauere vielmehr, wenn er nicht gekündigt werde, noch weitere 12 Jahre fort. — Abg. Förstereiling befürwortete den Reinerlösen Antrag, weil die Salzsteuer eine indirekte sei und die arbeitenden